Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 16. Januar 1874.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. Januar).

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt und Falk mit zahlreichen Commissarien.

Die Commission für den Gesetz-Entwurf über das Vormundschaftswesen ist heute gewählt und hat sich constituirt: Dr. Baehr (Vorsitzender), Philippi (Stellvertreter), Helf und Krah (Schriftführer), Werner, Kapp, Hollenberg, Pfafferott, Statz, v. Leykam, Hansen, Schweineberg, Heiliger, Zelle, Larz, Fiedler, Michaelis, Frickhöfer, Kochann, Biesenbach, v. Löper.

Desgleichen die Commission für die Berliner Stadtbahn: Löwe, Miquel, v. Goldfus, Dohrn, Rickert, Brons, Scholz (Neisse), Röckerath, Schröder (Lippstadt), Vogeley, Kalle, v. Saucken-Tarputschen, Richter (Hagen), Berger, Hildebrand, Kieschke, v. Benda, Bender (Altenkirchen), Lieber, von Gaudecker, Stengel.

Endlich ist die Gemeinde-Commission für den vom Abgeordneten Hagen eingebrachten Gesetz-Entwurf, betreffend die Heranziehung der Forensen u. s. w. zu Communalabgaben, verstärkt worden durch die Abgeordneten Lauenstein, Nitsche (Münsterberg), Hammacher, Hagen, Beleites, Tiedemann und Neste.

Vom Abg. Biesenbach ist eine Interpellation, betreffend die bezüglich der Verordnung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf angestellten Recherchen, betreffend das Verhalten der Lehrer bei den Wahlen, angekündigt.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ein, zu der heute gegen 40 Amendements zur Abänderung der Beschlüsse der zweiten Berathung vorliegen und die mit einer allgemeinen Diskussion beginnt.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wir sind nun glücklich bei der dritten Lesung angekommen, und hätten sie vielleicht schon beendet, wären nicht die Weihnachtsferien dazwischen gekommen. Wenn die Dampfmaschine unserer Gesetzgebung mit so viel Atmosphärendruck arbeitet, so ist die Furcht einer Kesselexplosion wohl berechtigt. Natürlich bleiben die Lücken dabei nicht aus; man hat das königliche Haus Hohenzollern vergessen und der Abg. Wachler hat dies zu verbessern gesucht. Es sind noch viele Lücken in dem Gesetz, auf die aufmerksam zu machen, nicht meine Absicht ist. Wenn ein Bräutigam seiner Braut versprochen hat, der Civiltrauung die kirchliche folgen zu lassen, und dies Versprechen nicht hält, so ist es sehr traurig, daß die Braut wider ihre Ueberzeugung zu einem Konkubinate gezwungen wird. (Heiterkeit.) Für die Liberalen ist es ja die Hauptsache, daß die obligatorische Civilehe überhaupt vorhanden ist. Wenn der Ministerpräsident sagte, er habe durch Zurückhaltung dieses Gesetzes den Katholiken die Folgen der Maigesetze fühlbarer machen wollen und es sei eine Concession der Regierung, wenn sie das Gesetz vorlege und so eine Waffe aus der Hand gebe, (Sehr wahr! links) so glaube ich das nicht. Die Verzögerung hatte an anderer Stelle ihren Grund und hat ihren Ausdruck im § 2 gefunden, nach welchem die Standesbuchführung auch Geistlichen übertragen werden kann. Man hat versucht, gegen den Stachel zu lecken, indessen sofort am nächsten Tage das Votum wieder umgestoßen. Die Motive rechtfertigen die Vorlage aus fünf Gründen: vier davon würden schon durch die Noth- oder fakultative Civilehe beseitigt sein; der fünfte fordert auch die obligatorische Civilehe nicht, er bildet aber das grobe Geschütz, welches immer aufgefahren wird, die Noth der Protestkatholiken und die Auflehnung der Bischöfe. Die Motive liefern den Beweis, daß es mit der Bewegung der Altkatholiken nicht vorwärts gehen will und man fühlt, daß hierbei Stillstand ein Rückgang ist.

Wenn es heißt, daß man die Altkatholiken nicht zwingen wolle gegen ihre Ueberzeugung aus der katholischen Kirche austreten zu müssen, weil sie eine kirchliche Einsegnung der Ehe nicht erlangen können, so kann einen solchen Satz nur Jemand schreiben, der mit den Einrichtungen der katholischen Kirche so wenig vertraut ist, wie der Herr Cultusminister. (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit.) Denn das weiß jeder Katholik, daß ein Altkatholik schon an und für sich aus der katholischen Kirche ausgeschieden ist. (Stimmen rechts: Unwahr!) Den zweiten Punkt, die Auflehnung der Bischöfe, hat der Ministerpräsident besonders illustrirt in seiner Rede gegen den Abgeordneten v. Gerlach, von der ich dahin gestellt sein lasse, ob sie geschmackvoll war. (Widerspruch links.) Sie auf der Linken finden freilich Alles geschmackvoll, was Fürst Bismarck sagt. (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit.) Der Ministerpräsident sagte, er wäre schon zufrieden, wenn man ihm in den letzten 12 Jahren keinen Widerspruch nachweisen könne; man solle nicht Civilehe sagen, sondern auch eine andere Rede machen, die vor einem Unterrichtsgebäude gehalten sei. So weit braucht man gar nicht zurückzugehen. In seiner Rede vom 17. December v. J. weist er ausdrücklich auf das Dogma der Unfehlbarkeit hin, nach welchem es kein Gesetz geben könne, welches nicht die Billigung des Papstes habe. Natürlich ist das ein durchaus unrichtiger Satz. Vor zwei Jahren sagte der Ministerpräsident noch, man müsse die Frage der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, respectiren und habe sich nicht darum zu kümmern; in letzter Instanz, meint er, seien die Katholiken doch gezwungen, den entscheidenden Urtheile des Papstes sich zu fügen. Fürst Bismarck hat aber selbst in einem Schreiben an Antonelli die Autorität des Papstes gegen das Centrum angerufen, was sowohl römischerseits, wie zu erwarten, abgelehnt, als auch vom Centrum verbeten wurde. Den Bischöfen hat er den Vorwurf gemacht, ihr Verhalten wäre revolutionär, und zwar mit der angeblich mildern Declaration, die jedoch in Wahrheit den Ausspruch verschärfte, daß sie die Revolution wissenschaftlich vorbereiteten.

Hat der Fürst Bismarck irgend eine Thatsache dafür angeführt? Ueberall und immer haben die katholischen Bischöfe nach ihrer Pflicht und nach der Lehre der Kirche von jeder gewaltsamen Auflehnung abgemahnt. (Widerspruch links.) Etwas anderes ist es, wenn sie erklären, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, bei der Ausführung der Gesetze mitzuwirken. Das ist keine Auflehnung, das ist einfache Erfüllung einer Gewissenspflicht. Die alte deutsche Bundesverfassung war unbedingt ein feierliches Gesetz und wer hat mehr zu ihrem Umsturze beigetragen als Fürst Bismarck. (Ruf: Zur Sache!) Verbündet mit den Erzrevolutionären hat er 1866 an die ungarischen und dalmatischen Regimenter durch die Herren v. Usedom und Barral aufgefordert, ihren Kriegsherrn im Stiche und die ungarische Legion unter Klapka sich bilden zu lassen. Ein Mann, dessen Vergangenheit voll solcher Thatsachen ist, darf am Allerwenigsten gegen die Bischöfe den Vorwurf revolutionären Verhaltens erheben. (Beifall im Centrum. Zischen links.) Ich verzichte darauf, meinen Beweis weiter zu führen; ich will aber noch daran erinnern, daß trotz des gesetzlichen Verbotes des Duells der Reichskanzler den Abg. Virchow zum Duell herausgefordert hat. — Wenn man nun aus der Vorlage den Grund herausgezogen hätte, wäre es wohl nicht gelungen die Vorlage der Krone abzuringen. Dieser Kampf macht die Vorlage auch der conservativen Partei angenehm. In den Motiven ist immer auf das Bedürfniß verwiesen, wo ist nun irgend wie von katholischer Seite selbst unter der Einwirkung der Maigesetze ein Wunsch auf Einführung der Civilehe laut geworden? Wegen ein paar hundert Menschen, die mit ihrem Gewissen und Sitten zerfallen sind, (lebhafter Widerspruch) sollen Millionen von Katholiken und Protestanten zu einem ihrem Gewissen widersprechenden Akte gezwungen werden. In den Augen des Volkes wird die Rehabilitation dieser paar hundert Menschen nicht erreicht, da die ohne kirchliche Einsegnung geschlossene Ehe vom Volke immer als Concubinat betrachtet werden wird.

Auch in gewissen höheren Kreisen wird diese Anschauung herrschen und die kirchliche Trauung von Jedem gefordert werden, z. B. von allen Beamten und von den Offizieren. Es kommt weniger darauf an, was man von dem Werth der kirchlichen Trauung in Bezug auf die Nupturienten hält, ist wichtig; aber in Bezug auf die aus ihr zu erziehenden Kinder ist es wichtiger, daß sie nicht unter dem Segen der Kirche und unter dem Fluche der Sünde geboren werden. (Heiterkeit.) Die leichtere Trauung wird auch eine leichtere Trennung zur Folge haben und wir werden vielleicht zuletzt zu dem Gesetz der freien Liebe kommen, das jetzt schon seine Anhänger hat. Die religiöse Ehe ist nicht allein die Grundlage der Familie, der Gesellschaft und des Staates, sondern auch der Civilisation; der Verfall aller Völker Bevölkerungsschichten des Alterthums und auf den Bericht des französischen Ministers Louvet an den Kaiser Napoleon. Wir haben Frankreich glänzend besiegt und uns vielfach unserer Sitten und Frömmigkeit gerühmt; jetzt überstürzen wir uns förmlich französische Institutionen einzuführen, die noch aus der Revolution stammen, in welche auch die Knechtung der Kirche fiel. Gegen die großartigen Revolutionshelden Danton, Marat und Robespierre erscheinen mir unsere heutigen Kirchenstürmer wie Pygmäen, die an den Keulen der Herkulesse herumkrabbeln. (Große Heiterkeit.) Tacitus rühmt von unsern Vorfahren, wie heilig ihnen die Ehe war, das war keine französische Civilehe (Stürmische Heiterkeit.) Wir werfen deutsche Sitten über Bord, besser wäre es, wenn wir ein so undeutsches Gesetz verwürfen. Da Sie das nicht thun, mögen Sie auch die Folgen verantworten.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Ich will dem Vorredner auf das Gebiet, dem Ministerpräsident in seiner Abwesenheit Inconsequenzen vorzuwerfen, nicht folgen. (Beifall links. Bewegung im Centrum). Wenn der Vorredner meinte, wir arbeiten mit Dampf, so will ich anführen, daß ich ein schwärmerischer Verehrer dieser neuen Art der Gesetzgebung allerdings nicht bin, aber die Berathung dieses Gesetzes schein mir keine Dampfarbeit zu sein; denn nachdem wir wieder 3 Wochen mit dem Volke verkehrt haben und die Reichtagswahlen ausgenommen, kein anderer Gegenstand behandelt worden ist, kann man wohl am allerwenigsten von Ueberstützung sprechen. Die Stellung der Centrumspartei zu dem vorliegenden Gesetze ist eine eigenthümliche; wenn man mit den Herren privatim spricht, so sagen sie: Ihr glaubt damit eine große Waffe gewonnen zu haben; seht doch in der Rheinprovinz, ist da unsere Macht etwa geschwächt. Um so mehr muß man sich wundern, hier im Hause immer von Entchristlichung 2c. sprechen zu hören. Wenn sich die Mitglieder der Centrumspartei immer gegen den Vorwurf wahren, daß ihre Bischöfe und sie selbst zur Insurrection verleiten, so haben sie allerdings in vielen Beziehungen Recht. Der Abg. Reichensperger entwickelte in seiner Rede nach berühmten Rechtslehrern und Philosophen das Recht der Revolution für das Individuum; das thut jeder Naturrechtslehrer und jeder Philosoph; aber Niemand wird behaupten, daß der Staat verpflichtet ist, die Ausübung dieses Rechtes zu dulden. (Sehr richtig!) Den Altkatholiken zu helfen ist jedenfalls nicht die Aufgabe des Gesetzes; wir wollen nur, daß die rechtlichen Nachtheile und Verwirrungen, welche aus der Ausübung der kirchlichen Functionen durch ungesetzlich angestellte Geistliche entstehen, nicht in die bürgerlichen Verhältnisse hineingetragen werden sollen. Den Streit zwischen Staat und Kirche werden wir damit nicht lösen; wenn aber die Gelegenheit geboten wird, den Streit auf derjenigen Oberfläche zu halten, auf der er bleiben sollte, und Sie (im Centrum) weisen diese Gelegenheit zurück, so hat es allerdings den Anschein, als wünschten Sie den Streit in das Volk hineinzutragen. (Sehr richtig! links.)

Im Hause haben sich nun für dieses Gesetz Enthusiasten gefunden, die es unter allen Umständen zu Stande bringen wollen, zu diesen gehört meine Partei nicht. Es giebt aber auch halbe Freunde, die das Gesetz nur als eine unangenehme Nothwendigkeit ansehen. Alle Freunde des Gesetzes müßten in der dritten Lesung zusammentreten, um ein wirklich gutes Gesetz zu Stande zu bringen. Zu den Mängeln des Gesetzes ist zunächst die Bestimmung zu rechnen, nach welcher Geistliche angestellt werden können, daß diese Bestimmung die Reinheit des Gedankens trübt, ist vielfach hervorgehoben. Ich glaube auch, in Gegenden gemischter Bevölkerung darf man die Standesbuchführung keinem Geistlichen irgend welcher Confession übertragen, damit Niemand gezwungen wird, sich civiliter von einem Geistlichen trauen zu lassen, der nicht seiner Confession angehört. Wenn der Herr Cultusminister erklärte, er könne das Gesetz nur dann ausführen, wenn die Anstellung von Geistlichen gestattet sei, weil es an anderen geeigneten Personen fehle, so sind doch diese Berichte nur von seinen Beamten verfaßt und er wird doch uns, die mit dem Volke in Berührung kommen, auch ein gewisses Urtheil zutrauen. Ich habe noch niemals die Behauptung gehört, daß es in den östlichen Provinzen an Personen fehle; es ist mir schon nicht klar, weshalb z. B. die Lehrer ausgeschlossen sein sollten. Wenn darunter die Feierlichkeit des Civilactes leiden sollte, so würde das eigentlich ein Vortheil sein, weil die kirchlichen Trauungen um so regelmäßiger folgen würden, je nüchterner der Civilact bleibt. Also nicht mit Schonung, sondern mit der größten Schroffheit müßte bei dieser Trennung des bürgerlichen vom kirchlichen Acte vorgegangen werden. Es sind immer die materiellen Interessen der Geistlichen erwähnt wurden. Ich kann mir nun gar nicht denken, daß Jemand und besonders die Frauen den wichtigen Act der Eheschließung ohne jede Formalität vornehmen werden; sie werden vielleicht aus der Kirche austreten und neue Gemeinschaften bilden; jedenfalls aber werden sie irgend welche Formalitäten vornehmen auch in der neuen kirchlichen Gemeinschaft, so daß den Geistlichen vielleicht fixirte Zuschüsse dafür gegeben werden könnten.

Vielleicht könnte bei der bevorstehenden Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche ein bestimmter Theil des Kirchenvermögens dazu bestimmt werden. Das Amendement, welches ich und meine Freunde gestellt haben, entspricht dem Geiste des Gesetzes und macht dasselbe reiner und klarer. Wenn der Abg. Lasker sagte, er würde abwarten, ob Jemand eines Punktes wegen, der nicht nach seinem Sinne wäre, gegen das ganze Gesetz stimmen werde, so kann ich ihm sagen, daß ich den Muth habe, weil die Anstellung von Geistlichen dem Geist des Gesetzes widerspricht. Der Herr Cultusminister wird trotz der Annahme unseres Amendements dieselbe Energie bei der Ausführung des Gesetzes entwickeln, wie wenn es ganz nach der Regierungsvorlage angenommen wäre, weil ihm sehr viel an dem Zustandekommen des Gesetzes liegt.

Damit schließt die allgemeine Discussion und die specielle beginnt. Zu § 1 (die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register) verlangt Windthorst (Bielefeld) das Wort, um zu constatiren, daß das Gesetz im ganzen Lande mit großer Freude, ja mit Jubel begrüßt worden ist, zumal in den Motiven nur die Noth und nicht der eigene Trieb, der überall getheilt wird, als die Ursache dieses Gesetzes bezeichnet worden ist, und neulich sogar Fürst Bismarck das revolutionäre Benehmen der Bischöfe als seine einzige Veranlassung hinstellte. Vielmehr ist das Gesetz lediglich als eine langjährige Forderung der liberalen Partei, als ein Postulat der praktischen Vernunft und der Sittlichkeit, zu betrachten und es darf daher, selbst wenn die Geistlichen von der Bestellung zu jenen Aemtern nicht ausgeschlossen werden sollten, als ein immer noch wesentlicher Fortschritt zum Besseren, noch nicht verworfen werden. Es wird dieses Gesetz die seit mehr als 25 Jahren erwartete Verwirklichung einer Verheißung der Verfassung und eine Errungenschaft des von Ihnen, m. H. (zum Centrum gewendet), so vielfach verkannten und so hart geschmähten Fortschritts des Geistes sein. (Bravo.)

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf: Ich constatire, daß diese Freude über den Gesetzentwurf in den Kreisen, in denen ich mich bewegte, eine sehr getheilte ist und mir gereicht es im Gegentheil zur Freude, daß man im Lande den Ernst der Lage durchaus nicht verkennt. Ich gehöre nicht zur orthodoxen Partei der evangelischen Kirche, sondern trete nur als strenger evangelischer Christ an die Vorlage heran. Als solcher nun halte ich die Vorlage zwar für die Kirche nicht bedenklich, wohl aber für den Staat in seiner Stellung zur Kirche, die nunmehr außer Möglichkeit gesetzt werden soll, den Staat in seinen Aufgaben so zu unterstützen, wie sie es bisher gethan hat. Auch principielle Freunde der Civilehe theilen mit mir das Bedenken gegen das Gesetz, daß dadurch der Kirche gleichzeitig der Einfluß, vermöge dessen sie auf die Vollziehung der christlichen Taufe hinzuwirken im Stande war, genommen wird. Ferner zeigt sich darin die Tendenz, für eine Form zu sorgen, welche es möglich macht, in der Gesellschaft auch ohne kirchliche Trauung makellos dazustehn, während nach meiner Ueberzeugung es Pflicht des Staates ist, dahin zu wirken, daß der bürgerlichen Trauung die kirchliche folgt. Jedenfalls muß ich die Wiederaufnahme des § 6 empfehlen, jedoch mit der Beseitigung der ganz überflüssigen Bestimmung, daß die Geistlichen verpflichtet seien, jeden Act zu vollziehen. (Der Präsident fordert den Redner auf, sich nicht von der Sache zu entfernen.) Ich erkläre also, daß ich diesem vom Hause veränderten Gesetzentwurf nicht beistimmen kann, weil er über das Bedürfniß hinauszeht und der Kirche die Fähigkeit nimmt, dem Staate die Dienste zu leisten, die er ihm bisher mit so gutem Erfolge geleistet hat.

§ 1 wird mit großer Majorität angenommen, worauf die Discussion sich den §§ 2 und 3, die von der Abgrenzung der Amtsbezirke, den zu Standesbeamten berufbaren Beamtenkategorien und ihrer Verpflichtung zur Uebernahme des Amtes handeln. Diese Paragraphen hat die freie Commission (Miquel und Gen.) abweichend von den Beschlüssen der zweiten Berathung, in folgender Fassung dem Hause vorgelegt:

§ 2. Die Amtsbezirke der Standesbeamten werden dergestalt abgegrenzt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen. Größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Die Abgrenzung der Bezirke geschieht durch den Oberpräsidenten und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 auf Vorschlag des Kreisausschusses beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden.

§ 4. Die Bestellung der Standesbeamten, sowie deren Stellvertreter geschieht durch den Oberpräsidenten. Der denselben ertheilte Auftrag ist stets widerruflich. Das Amt eines Standesbeamten ist Gemeinde- und Bezirksbeamten zu übertragen. Die Uebertragung erfolgt für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 auf Vorschlag des Kreisausschusses beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden. Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister 2c.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden. Für Gemeindevorsteher und Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke erlischt die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verlust des Gemeindeamtes. Im Falle eines besonderen Bedürfnisses darf das Amt eines Standesbeamten auch anderen als Gemeinde- und Bezirks-Beamten übertragen werden, jedoch sind zuvor in dem Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 der Kreisausschuß beziehungsweise in den Stadtkreisen die städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie die Gemeindebehörden sowohl über das Vorhandensein des besonderen Bedürfnisses wie über die für die Ernennung in Betracht kommenden Personen zu hören.

Für beide Paragraphen beantragt Abg. Philippi durchweg anstatt: „und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 2c." zu setzen: „auf Vorschlag des Kreisausschusses, oder wo ein solcher nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden, beziehungsweise in den Stadtkreisen, auf Vorschlag der städtischen Behörden."

Zum letzten Alinea 5 des § 3 beantragt v. Saucken-Tarputschen den Zusatz: Geistlichen und Religionsdienern darf das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden; und Windthorst (Meppen) denselben Satz, dem er jedoch für den Fall der Verwerfung den § 6 der Regierungsvorlage in folgender Fassung hinzufügen will: „Der Regierungs-Präsident (Landdrost) ist im Falle des besonderen Bedürfnisses für den Geltungsbezirk der Kreisordnung auf Vorschlag des Kreistags beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden befugt, neben dem ordentlichen Standesbeamten des Hauptbezirks innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen. Dieselben sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, in Beziehung auf diejenigen Personen, welche sich an sie wenden, alle Standesakte mit voller rechtlicher Wirkung zu vollziehen. Durch die Bestellung eines solchen Nebenbeamten wird die Zuständigkeit des ordentlichen Standesbeamten nicht berührt."

Auf die Mittheilung aller sonstigen das Verhältniß nur erschwerenden Amendements verzichten wir um so eher, als sie sämmtlich bei der Abstimmung (s. u.) verworfen werden.

Zuvörderst erläutert Abg. Philippi mit wenigen Worten sein Amendement.

Richter (Sangerhausen): Gegen die Gewohnheit, evangelische Geistliche ebenso als Clerus zu behandeln, wie die katholischen, was wiederum durch das Amendement Windthorst (Meppen) bezweckt wird, muß ich mich verwahren und zwar auf Grund der großen Grundsätze der Reformation. Diesen entspricht zwar eine Scheidung des geistlichen Amtes von dem bürgerlichen, nicht aber der Inhaber geistlicher Aemter von den übrigen bürgerlichen Personen. Ich wünsche, daß in der Abmessung der Rechte und Pflichten die Staatsbürger gleich behandelt werden und kann dem Antrage Saucken-Tarputschen meine Zustimmung nicht geben, durch den die evangelischen Geistlichen, als wären sie ebenfalls Cleriker, zugleich mit den katholischen ausgeschlossen werden sollen. Auch die Aufnahme des § 6 als Ausnahmebestimmung zu § 2 kann ich nicht billigen, da dadurch die wesentliche Bestimmung des § 2 wieder aufgehoben wird. Hüten wir uns doch, neben der Hauptstellung noch diese Nebenstellung zu schaffen, wodurch die Einheitlichkeit der Civilstandsführung erheblich erschwert werden würde und meiden wir den Schein, als wollten wir vornehmlich große Grundbesitzer zu Civilstandsbeamten haben. Nehmen Sie die Amendements, die wir gestellt haben und die ja wesentlich den Beschlüssen des Hauses entsprechen, an und schaffen Sie keinen Clerus, wo keiner sein soll.

Abg. Miquel: Wenn wir in unserem Amendement an Stelle des Kreistages den Kreisausschuß gesetzt haben, so bewog uns dazu die Ansicht, daß der erstere eine zu schwerfällige Behörde sei. Durch die Einsetzung des Oberpräsidenten ferner an Stelle des Regierungspräsidenten glauben wir eine größere Garantie gleichmäßiger Behandlung zu erlangen, weil ja der Regierungspräsident bereits auf den Aussterbeetat gesetzt zu sein scheint. Betreffs des § 2 sind wir von der Ansicht ausgegangen, daß die Standesbeamten Communalbeamte sein müssen, daß die Führung der Standesregister naturgemäß zur Competenz der Commune gehöre. Diesen Grundsatz haben wir nur deshalb theilweise aufgegeben, um die praktische Durchführung des Gesetzes zu ermöglichen, weil vielleicht geeignete Personen aus der Zahl der Gemeindebeamten sich nicht immer finden lassen könnten. Allerdings ist die Führung der Standesregister, verbunden mit der Leitung der Handlungen bei der Trauung nicht so leicht, zumal die Ehehindernisse, über die sich der Standesbeamte ein Urtheil zu bilden hat, in den verschiedenen Provinzen verschieden normirt sind. Mit Unrecht verweist man auf die Erfahrungen am Rhein, wo der Bürgermeister ein besoldeter und wohlgeschulter Subalternbeamter ist, was von den Schulzen in den östlichen Provinzen oder dem Vorsteher in Hannover nicht gesagt werden kann, noch viel weniger von denen in Schleswig, wo eine geordnete Communalverfassung noch gänzlich mangelt. Wenn nun die Herren von der Fortschrittspartei mit Anerkennung des Mangels an tüchtigen Gemeindebeamten auch Andere zulassen, die Geistlichen jedoch ausschließen wollen, so ist das eine Inconsequenz. Denn daß sich keine geeigneten Personen unter den Laien finden, ist ebenso möglich als, daß sich keine genügenden Gemeindebeamten finden. Ich erkenne an, daß es möglichst zu vermeiden sei, Geistliche besonders in Bezirken von konfessionell gemischter Bevölkerung zu bestellen. Jedoch habe ich sowohl das Vertrauen, daß darin die Regierung mit der größten Sorgfalt verfahren wird, als die Ueberzeugung, daß gerade in solchen Distrikten gerade am meisten auch andere geeignete Personen sich finden werden.

Das Amendement Windthorst aber kann in keinem Falle etwas nutzen, weil die subsidiarische Ernennung von Geistlichen in solchen Bezirken, in welchen bereits Hauptstandesbeamten aus dem Laienstande ernannt sind, gar keinen Sinn haben würde. Gegenüber dem Amendement Philippi bemerke ich, daß wir einen Unterschied machen zwischen dem Vorschlag des zu ernennenden Beamten und dem Anhören, und uns das Verfahren so denken, daß der Kreisausschuß auf die Aufforderung des Oberpräsidenten Personen vorschlägt, die letzterer zu ernennen hat, wenn er sie für fähig hält. Verneint aber der Kreisausschuß überhaupt das Vorhandensein geeigneter Gemeinde- und Bezirksbeamten, so hat der Oberpräsident die Richtigkeit dessen zu prüfen. Auf diese Weise vermeiden wir es, daß Gemeinden durch das Vorschützen eines solchen Mangels die Kosten und Mühe von sich ab und dem Staate zuzuweisen versuchen. Ich glaube deshalb, daß durch unsere

Vorschläge der Gedanke der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung viel schärfer ausgedrückt ist, ohne im Princip davon abgewichen zu sein. Ferner glauben wir klar gestellt zu haben, daß noch das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach anderen Personen als Gemeinde- und Bezirksbeamten ausdrücklich constatirt sein muß. Die Regierung kann nicht ohne Weiteres und ohne besondere Verhandlungen sagen, es seien solche Beamte nicht vorhanden. Auf diese Weise schließen wir einen Mißbrauch und eine unloyale Ausführung des Gesetzes aus.

Der Cultusminister: Die beiden Amendements entsprechen wesentlich nur dem Gedanken der aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Fassung, welche fast von allen Seiten des Hauses, sowie auch von der Regierung selbst anerkannt worden ist. Aus diesen Gründen würde ich es unterlassen haben, das Wort zu ergreifen, wenn nicht die Ausführungen des Abg. Saucken-Tarputschen mich genöthigt hätten, noch ganz bestimmt die Bitte zu wiederholen, sein Amendement zu verwerfen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich bestreite den Mangel an geeigneten Personen zur Führung der Civilstandsregister in den östlichen Provinzen und berufe mich auf das allgemeine Zeugniß der von dorther kommenden Männer, wie namentlich meines Freundes Saucken. Wird nun den Geistlichen das Amt als Hauptamt gegeben, so wird dadurch ein unerträglicher moralischer Zwang geschaffen, dem nicht allein Leute von anderem Glaubensbekenntniß als dem des geistlichen Führers eines Civilstandsregisters unterworfen sein würden, sondern ganz besonders auch Leute von derselben Confession, die mit ihrem Geistlichen nicht in gutem Einvernehmen stehen. Im andern Falle aber würde wieder der Gedanke des Gesetzes völlig verwischt, indem, falls der Geistliche das Amt als Nebenamt führt, nur die kirchlich Gesinnten zu ihm, die andern zum weltlichen Civilstandsbeamten gehen würden. Der Abg. Richter, welcher Gleichberechtigung für Alle fordert, erinnere ich an die Ausschließung von Geistlichen von der Berufung als Geschworne und, was dem Abgeordneten für Meppen besonders interessant sein wird, von der Ausübung des Wahlrechts in Amerika. Zum Schluß richte ich an den Cultusminister eine Frage. Ein großer Theil der protestantischen Geistlichen befindet sich nämlich in dem irrthümlichen Glauben, daß sie, wenn sie als Civilstandsbeamten berufen würden, sie auch gesetzlich verpflichtet sein würden, das Amt zu übernehmen. Obgleich dieses Mißverständniß bereits in der zweiten Lesung durch die Ausführungen des Herrn Cultusministers beseitigt worden ist, so bitte ich ihn doch noch einmal zu constatiren, daß eine solche Verpflichtung nicht vorhanden ist.

Der Cultusminister: Die Staatsregierung ist nicht der Meinung, daß mit der Führung der Civilstandsregister andere Personen gegen ihren Willen zu betrauen sein, als die Gemeinde- und Communal-Beamten. Daß Geistliche zur Uebernahme solcher Aemter genöthigt werden können, ist niemals ausgedrückt worden, wohl aber wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß, wenn sie einmal das Amt übernommen haben, sie auch nach allen Richtungen hin ihren Verpflichtungen nachkommen.

Abg. Frentzel: Mit den Geistlichen bringt man ein Element in das Gesetz, daß naturgemäß heimlich gegen das Gesetz agitiren wird. Bisher bestand eine unheilvolle Ehe zwischen Staat und Kirche; das erste Gesetz, welches dieselbe lösen soll, würde durch die Aufnahme des Geistlichen völlig unwirksam werden. Ich erlaube mir zur Beleuchtung der Sache ein Bild zu gebrauchen, dessen ich mich in der Versammlung meiner Wähler, die zumeist Landleute sind, bediente. Wenn einem Bauer während der Ernte ein Pferd fällt und es ist ihm unmöglich ein anderes brauchbares Thier zu erwerben, so wäre er thöricht, ein etwa zu erlangendes schlechtes Pferd zu kaufen, das schließlich das ganze Gespann verderbeu würde; vielmehr wird er gut thun, lieber mit dem einen Pferde, wenn auch langsam die Ernte einzubringen. Mit dem Geistlichen bringen wir das störrische Pferd in das Gespann. (Heiterkeit.) Ich werde daher entschieden dagegen stimmen und entscheide mich demgemäß für den Antrag Saucken.

Abg. v. Brauchitsch: Der Geistliche soll ja nur eine Hilfsperson neben dem eigentlichen Standesbeamten sein, gewissermaßen nur, um das Bild des Vorredners festzuhalten, ein Vorspann, welcher das Gespann leichter vorwärts bringen soll. Der Antrag Goltz scheint mir nach dieser Richtung hin der beste zu sein, ich werde daher für denselben stimmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Nachdem zu meinem Bedauern in § 1 das Princip der obligatorischen Civilehe einmal festgestellt ist, muß man dieses Princip auch consequent durchführen. Ich bin selbst überzeugt, daß man in dem größten Theil der Monarchie keine geeigneten Personen zu Standesbeamten finden wird, und ich würde es für das Beste halten, die Gerichte mit der Eheschließung zu betrauen. Allein ich stelle einen solchen Antrag nicht, weil selbst die mir zustimmenden Herren ihre Anträge in die Tasche stecken, sobald ihnen der Minister nur privatim sagt, er könne sie nicht brauchen. Das Richtige wäre, erst den Antrag anzunehmen und dann zu hören, was der Minister dazu sagt. Das Institut der Civilehe muß ganz rein dastehen, damit es auch von jedem als Staatseinrichtung erkannt werde; dies wird aber verdunkelt durch die Beibehaltung der Geistlichen. Man will das Volk, das diesen Gesetzen zum großen Theil abhold ist, erst zu den sublimen Anschauungen, für die der gesunde Menschenverstand noch nicht reif ist, erziehen, ihm seine eigenen Ansichten aufoctroyren und einfiltriren. Der Antrag Saucken bringt wenigstens Klarheit in die Sache, darum scheint er mir der beste. Sollte derselbe aber nicht angenommen werden, so würde ich Ihnen meinen Antrag empfehlen. Derselbe will für größere Bezirke weltliche Standesbeamte; für kleinere Unterbezirke gestattet er die Eheschließung auch durch Geistliche. Damit ist dem Einzelnen Freiheit gegeben, sich bei dem Standesbeamten oder dem Geistlichen trauen zu lassen, man ist nicht gezwungen, sich bei einem andersgläubigen trauen zu lassen. So wie die Majorität es bisher wollte, ist das Gesetz völlig unpopulär, und ich hoffe, daß sich die Nationalliberalen den Hals daran brechen werden. (Große Heiterkeit.) Würde ich es nicht für Unrecht halten, auch zu guten Zwecken schlechte Mittel zu gebrauchen, so würde ich für das Gesetz, wie Sie es wollen, stimmen. Wenn der Abgeordnete Miquel uns für die Ausführung des Gesetzes auf den guten Willen des Herrn Cultusminister verweist, so erwähne ich nur, daß bei der neulichen Debatte über denselben Gegenstand der Herr Cultusminister auf eine Apostrophe des Abgeordneten Miquel geschwiegen hat und ebenso auch heute; ein solches Schweigen bedeutet aber etwas; ich behaupte, daß man im Cultusministerium sich nicht einen Augenblick bedenken wird, das zu thun, was Herr Miquel befürchtet. (Beifall im Centrum.)

In persönlicher Bemerkung verwahrt sich Abg. Reichensperger gegen die Behauptung des Abg. v. Saucken, als ob er neulich die Revolution für berechtigt erklärt habe. Vielmehr habe er nur von dem sogenannten passiven Widerstande gesprochen, den auch Stahl für zulässig erklärt hat.

Abg. v. Saucken-Tarputschen behauptet, auch nur davon gesprochen zu haben. (Nein! im Centrum.)

Bei der Abstimmung werden die §§ 2 und 3 in der Fassung der freien Commission (Miquel und Gen.) mit der Abänderung Philippi's an drei bezüglichen Stellen angenommen; der Antrag v. Saucken-Tarputschen zu § 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 169 Stimmen, desgleichen der Antrag Windthorst (Meppen) mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Der § 4 normirt die Entschädigung der Standesbeamten.

Windthorst (Meppen) will, entgegen der Regierungsvorlage, die Entschädigungslast ein für allemal der Gemeinde übertragen, weil der Standesbeamte reiner Gemeindebeamter sei.

Abg. v. Brauchitsch empfiehlt einen vom Abg. v. d. Goltz gestellten Antrag, wonach dem Standesbeamten nur das Recht eingeräumt werden soll, eine Entschädigung beanspruchen zu dürfen. Es sei zu erwarten, daß viele Beamte auf eine solche verzichten würden. Beschwerden über die Festsetzung der Entschädigung sollen dem Antrage nach von dem zu errichtenden Verwaltungsgericht entschieden werden, während die Regierungsvorlage dies dem Minister des Innern überträgt.

Abg. Tiedemann empfiehlt im Sinne eines Antrages des Freiherrn v. d. Reck, die Standesbeamten überhaupt aus der Staatskasse zu bezahlen. Man wolle hier wieder die Gemeinde belasten, ohne daß dieselbe das geringste Interesse an der Sache habe oder an dem Rechte selbst betheiligt sei.

Geh. Rath Scholz: Der Wunsch des Vorredners entspricht weder den in der Rheinprovinz bestehenden Einrichtungen, noch dem Princip, das von der Gesetzgebung nun schon durch 20 Jahre festgehalten wird. Daß die Gemeinde auch an der Sache selbst betheiligt ist, erhellt daraus, daß die Abgrenzung der Bezirke, überhaupt die ganze Einrichtung von den Gemeinde- resp. Kreisbehörden vorgenommen wird. Ich bitte Sie, bei den Beschlüssen der 2. Lesung stehen zu bleiben.

§ 4 wird dem Antrage des Abg. Frhrn. v. d. Goltz entsprechend in folgender Fassung angenommen: „Gemeinde- und Bezirksbeamte, welchen das Amt des Standesbeamten übertragen wird, sind berechtigt, von den zu dem Bezirke dieses Amtes gehörigen Gemeinden für ihre Mühewaltung eine Entschädigung zu beanspruchen, welche nach Anhörung der Betheiligten durch den Kreis-Ausschuß oder wo ein solcher nicht besteht, durch den Ober-Präsidenten festgesetzt wird. Beschwerden über die Festsetzung der Entschädigung unterliegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, beziehungsweise bis zur Einrichtung eines solchen des Ober-Präsidenten. Diese Entscheidung ist endgültig. Bestellt der Staat andere Personen als die nach § 3 zur Uebernahme des Standesamtes Verpflichteten zu Staatsbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last. Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen, jedoch werden die Register vom Staate kostenfrei geliefert. Die dem Standesbeamten zu gewährende Entschädigung beziehungsweise der Betrag der sächlichen Kosten sind auf die einzelnen betheiligten Gemeinden nach dem Maßstabe der Seelenzahl zu vertheilen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Interpellation Wiesenbach, Fortsetzung der heutigen Berathung, Provinzialordnung.)

Berlin, 15. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath a. D. Kromayer zu Posen, dem bisherigen Director des städtischen Krankenhauses zu Königsberg i. Pr., Dr. Lange, und dem Maler Professor Steffeck zu Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Vielhaber zu Pfalzdorf, Kreis Cleve, dem Schulrector Bender zu Langenberg, Kreis Mettmann, dem Schulrector Koecher zu Magdeburg, dem Bildhauer Afinger zu Berlin und dem Packhofs-Magazin-Verwalter a. D. Langsch zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Professor Hermann Weiß zu Berlin und dem Gräflich Stolberg'schen Ober-Hütten-Inspector Eduard Schott zu Ilsenburg, Grafschaft Wernigerode, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Gruben-Director Stolzenberg auf der Zeche Centrum bei Bochum den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem emeritirten Garnison-Schullehrer Julius Meier zu Erfurt den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Domänenpächtern, Ober-Amtmann Jaerschky zu Kraschen und Krische zu Nimkau, den Charakter als Amtsrath; sowie dem Zeugschmiedemeister Adolph Hübner zu Potsdam das Prädikat eines Königlichen Hof-Zeugschmieds verliehen.

Dem Civil-Ingenieur und Baumeister Joh. Gutermilch zu Berlin, ist unter dem 11. Januar 1874 ein Patent auf eine Compensations-Preßpumpe ertheilt worden.

Berlin, 15. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute nach der Rückkehr von einer Ausfahrt den Vortrag des Kriegs-Ministers, General-Lieutenants von Kameke, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augustahospital anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Nachmittag 3 Uhr zu Sr. Majestät dem Kaiser. Um 4 Uhr empfing Höchstderselbe den Schloßhauptmann von Dachroeden und um $4\frac{1}{2}$ Uhr den Major von Plötz vom Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5. Das Diner nahm Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit um 5 Uhr bei Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und ertheilte um $9\frac{1}{2}$ Uhr dem General der Infanterie und commandirenden General des XIII. Armee-Corps von Schwartzkoppen Audienz.

[Des Kaisers und Königs Majestät] haben zu der von Deutschen Reichsangehörigen in Odessa zur Erinnerung an den vorjährigen Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland begründeten Stiftung für deutsche Waisenknaben christlicher Herkunft einen Beitrag von Tausend Thalern aus einem zur Disposition stehenden Reichsfond bewilligt. (Reichsanz.)

[Aus dem Vaticane] wird der „Germania" geschrieben:

„Endlich hat man das bewußte Actenstück, über welches ich Ihnen schon vor mehreren Wochen berichtete, in der „Kölnischen Zeitung" vom Stapel laufen lassen. Diese costituzione papale „Apostolicae sedis munus" ist ein vom ersten bis zum letzten Worte erfundenes Document. Hier sind diejenigen bekannt und entlarvt, welche es anfertigten, und Die, welche durch die Anfertigung getäuscht worden sind. Der Fall selbst aber giebt von der außerordentlichen Leichtfertigkeit Zeugniß, mit welcher man von Seite gewisser Behörden zu Werke geht; zu gleicher Zeit aber auch von der unverzeihlichen Kurzsichtigkeit und Unerfahrenheit gewisser Personen in Sachen, von denen sie in ihrer Stellung unbedingt unterrichtet sein sollten. Es ist ein Scandal, wie ihn die Welt noch kaum erlebt hat: die von den Intriguanten angefertigte „Constitution" ist nichts Anderes, als die auf die Gegenwart berechnete Umarbeitung einer schon seit 8 Jahrzehnten vorhandenen päpstlichen Bulle".

Wer das glaubt, wird — nach dem Sprüchworte — gewiß selig!

Düsseldorf, 12. Januar. [Regierungsrath v. Frentz. — Kloster-Aufhebung.] Wie man uns von gut unterrichteter Seite versichert, ist der hiesige Regierungsrath v. Frentz (clerical) zur Disposition gestellt. — Aus derselben Quelle erfahre ich, daß die hiesigen Klöster der Franziskaner und Dominikaner in den nächsten Tagen aufgehoben werden. Es scheint, daß die Regierung bald erkennt, wo ihre Feinde sitzen, und daß sie ernstlich bestrebt ist, mit diesen staatsfeindlichen Herren nicht länger zu spaßen. (E. Z.)

Köln, 14. Januar. [Proceß gegen den Erzbischof.] Wir erwähnten in unserem Referate über die gestrige Sitzung des kgl. Zuchtpolizeigerichtes eines Processes gegen den hiesigen Erzbischof Paulus Melchers. auf welchen wir näher zurückzukommen versprachen In diesem Processe ist in Bezug auf die Maigesetze wieder ein ganz neues, bisher noch nicht vorgekommenes Moment zu Tage getreten, wie sich dies aus folgendem ergiebt: Wie schon gestern erwähnt, war der Weihbischof Dr. Baudri ebenfalls wegen gesetzwiedriger Anstellung eines Geistlichen angeklagt und ist derselbe dieserhalb auch verurtheilt worden. Der fragliche Geistliche war der Neopresbyter Weber in Jackerath im Regierungsbezirk Düsseldorf, der als Zeuge gegen den Weihbischof vernommen, im Wesentlichen Folgendes deponirte. In Jackerath sei keine Stelle für einen zweiten Geistlichen offen gewesen, er sei vielmehr aus eigenem Antriebe als Hülfsgeistlicher dorthin gegangen, da er weder eine schriftliche noch mündliche Anstellung besessen habe; nur ein äußerlicher Anlaß sei vorhanden gewesen, daß er in Jackerath geistliche Amtshandlungen vorgenommen habe. Er habe mittelst eines Briefes von dem hiesigen General-Vicariat den Auftrag erhalten, sich in letzterem einzufinden. Diesem Auftrage sei er nachgekommen und habe ihm dort der Weihbischof Baudri mitgetheilt, er könne, wenn er wolle, nach Jackerath gehen, er brauche dies aber nicht. Der Pastor in jenem Orte sei krank gewesen und könne man seine Stelle dort als die eines Privat- oder Hilfsgeistlichen betrachten. — Herr Staatsprocurator Crome, der Vertreter des öffentlichen Ministeriums, bemerkte in seiner Begründung der Anklage, daß mit den Auslassungen dieses Zeugen jene des Weihbischofs selber seltsam contrastirten; denn Letzterer habe an den Untersuchungsrichter geschrieben, er habe dem in Rede stehenden Geistlichen weder schriftlich noch mündlich das Amt eines Hilfsgeistlichen in Jackerath übertragen. Man suche jetzt, wie auch in einem früheren Processe schon einmal erwähnt, die Maigesetze dadurch zu umgehen, daß man die jungen Geistlichen mit einem sogenannten Cura-Instrumente ausrüste und ihnen dann erlaube, hinzugehen, wohin sie wollten. Es bleibe ihm aus diesem Grunde auch nichts Anderes übrig, als wie die betreffenden Geistlichen selbst als Zeugen vorladen zu lassen. Der Weihbischof wurde dann, wie schon erwähnt, verurtheilt. In dem Processe gegen den Erzbischof, dessen Thatbestand ganz genau derselbe war, wie in dem vorerwähnten, weigerte sich der Zeuge Vicar Esch (derselbe war Neopresbyter hier in Köln und wurde als Vicar nach Schüller im Landgerichtsbezirke Trier versetzt), den Zeugeneid zu leisten, überhaupt irgend eine Aussage zu machen, weil er in der vorliegenden Sache selbst interessirt sei. Herr Staatsprocurator Crome entgegnete, er müsse darauf bestehen, daß der Zeuge vernommen werde, da es sich lediglich um eine Untersuchungssache gegen den Erzbischof, nicht aber um eine solche gegen den Zeugen selbst handle. Letzterer könne einer eventuellen Untersuchung gegen sich selbst dadurch vorbeugen, daß er keine unbefugten Amtshandlungen vornehme. Sollte Zeuge jedoch bei seiner Weigerung beharren, so beantrage er, denselben zu einer Geldbuße von 25 Thlr. zu verurtheilen. Nach einer längeren Berathung über diesen Antrag veranlaßte der Herr Präsident des Gerichts den Zeugen wenigstens zur Ablegung des Zeugeneides und zur Beantwortung der Generalfragen. Nur als er fragte, ob Zeuge Vicar in Schüller sei, wurde die Antwort verweigert; dasselbe geschah bei der Frage, durch wen Zeuge zum Vicar ernannt worden sei. Das hierauf gefällte Urtheil, bezüglich des vorstehenden Antrages des öffentlichen Ministeriums wies denselben als unbegründet ab, und wurde demnach die Sache selbst auf unbestimmte Zeit vertagt. — Es bleibt nun abzuwarten, welchen Weg die Staatsbehörde einschlagen wird, wenn die Geistlichen — die einzigen Zeugen gegen die Bischöfe — die Zeugenaussagen verweigern. (Rh. Z.)

Karlsruhe, 13. Januar. [Diäten. — Die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken.] Die Regierungsvorlage über die Diäten und Reisekosten der Landtagsabgeordneten bestimmt, daß mit Ausnahme der Prinzen des Großherzogl. Hauses und der Häupter der standesherrlichen Familien, die Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer, wenn sie nicht am Orte der Stände-Versammlung ihren Wohnsitz haben, für die Dauer der Anwesenheit bei dieser letzteren und für die erforderlichen Reisetage (durch die Einberufung oder durch eine Vertagung, Beurlaubung oder Auflösung der Stände-Versammlung veranlaßt) eine Tagesgebühr von 12 Mark oder 7 Gulden, und nebst dem den Ersatz der aufgewendeten Reisekosten erhalten. Diese Bestimmungen sollen schon für die Zeit des Beginns der gegenwärtigen Ständeversammlung in Wirksamkeit treten. — Mit dem gestern von dem Abg. Schmidt und Gen. (Bluntschli, Kiefer rc.) eingebrachten Gesetzvorschlag über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken hat unsere Gesetzgebung zuerst in Deutschland die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit in die Hand genommen. Der Antrag geht Art. 1 davon aus, daß „die Nichtanerkennung" der in der päpstlichen Bulle „Pastor aeternus" vom 18. Juli 1870 verkündeten Lehrsätze, insbesondere derjenigen von dem „unfehlbaren Lehramte" und von der „höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction" des römischen Papstes für die Katholiken des Landes keinen Verlust der ihnen als solcher zustehenden Rechte herbeiführt, daß deshalb auf sie alle bezüglich der römisch-katholischen Kirche erlassenenen Staatsgesetze Anwendung finden, insbesondere den Benefizialen, Präbendaren und den übrigen Inhabern kirchlicher Aemter ohne Rücksicht auf die Nichtanerkennung dieser Dogmen der Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte vollkommen gesichert bleibt." Man sieht, daß dies das Punctum saliens der Sache ist, woraus dann das Recht zur Bildung eigener kirchlicher Genossenschaften unter Genehmigung der Regierung zur Mitbenutzung der Kirchen und kirchlichen Geräthschaften folgt, wie sie die folgenden Artikel des Gesetzes regeln, und ebenso, daß, wo die Mehrheit einer Pfarrei für die Nichtanerkennung der bezeichneten Lehrsätze sich erklärt, dieselbe, wohlerworbenen Rechte der Pfründinhaber unbeschadet den Genuß und die Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens behält, wobei der Minderheit die Mitbenutzung der Kirche nnd ihrer Geräthschaften gestattet ist. (N. Z)

Schweiz.

Bern, 11. Januar. [Msgr. de Panelli.] Der kirchliche Würdenträger, welcher in der Kirche St. Germain zu Genf Messe gelesen, ist, so schreibt man der „K. Z.", Msgr. Dominicus de Panelli, Erzbischof in partibus von Lydda in Palästina. Derselbe hat schon seit längerer Zeit die im Canton Genf und in der Schweiz überhaupt sich vollziehende Reform in der katholischen Kirche mit großer Theilnahme verfolgt und ist jetzt, indem er sich dem P. Hyacinth gänzlich zur Disposition gestellt, fest entschlossen, sich demselben anzuschließen. Msgr. de Panelli, theilt man dem „J. de. Gen." mit, ist in der römischen Kirche geboren, in seiner Jugend lebte er sogar am Hofe des Vaticans und folgte Pio Nono von Rom nach Gaeta. Wenn er ihm auch treu im Unglück war, konnte er es ihm doch nicht in seinen Irrthümern und Anmaßungen sein. Er hatte sie in Rom in nächster Nähe kennen lernen; unter anderen Formen fand er sie wieder im Orient, wo er sich einige Jahre bei Msgr. Rivello, Erzbischof von Korfu, und bei Msgr. Valerga, dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem, aufhielt. In letzterer Stadt suchte er eine Zuflucht in der griechischen Kirche, welche die römischen Theologen mit dem Titel die „schismatische" belegt haben, ohne daß sie es bis zum vaticanischen Concil gewagt hätten, sie auch die „ketzerische" zu nennen. In dieser alten Kirche, welche nach dem Geständniß Aller in ihrem Episcopat die apostolische Nachfolge erhalten hat, wurde Msgr. de Panelli zum Erzbischof von Lydda geweiht. In dieser Eigenschaft predigte er mehrere Jahre zu Jerusalem an den heiligen Orten. Erfahrung und Nachdenken belehrten ihn jedoch, daß er, als er die abendländische Kirche verlassen, sich getäuscht habe und er kehrte in Gesellschaft des Msgr. Benjamin Eusebides, Erzbischofs von Neapolis, seines Weihbischofs, welcher auf dem vaticanischen Concil zu den Gegnern des Unfehlbarkeitsdogmas gehörte, in dieselbe zurück. In Folge seiner liberalen Ideen war Msgr. de Panelli seither fortwährend harnäckigen Verfolgungen ausgesetzt, welche ihn sogar in die Gefängnisse der Inquisition führten. Krank für das ganze Leben, wurde er aus denselben entlassen. Seine Gesundheit konnte man ihm rauben, aber nicht seine liberale Ueberzeugung.

[Aus Bonfol.] Die telegraphische Depesche in den deutschen Blättern, welche von zu Bonfol im Jura ausgebrochenen Ruhestörungen zu berichten wußte, in deren Folge dieser Ort militärisch besetzt worden sei, beruht auf Uebertreibung. Man hat allerdings 50 Mann Infanterie dorthin gelegt, aber nur zum Schutze der liberalgesinnten Einwohner auf gewisse Eventualitäten hin, welche in diesem hart an der französischen Grenze gelegenen Orte leicht vorkommen können.

Spanien.

Madrid. [General Pavia], der bekanntlich am 3. Januar die Action gegen die Cortes begann, ist gegenwärtig der Löwe des Tages. Derselbe commandirte im vorigen Winter die Nordarmee und zwar noch unter Amadeo. Einige Verwunderung erregte damals sein emphatischer Aufruf an seine „Brüder", die Basken und Navarresen, der in ziemlich originellen Wendungen verfaßt war. — Der General ist etwa 40 Jahre alt, aber seine Haltung, sein Ton und seine Manieren lassen auf dieses Alter keineswegs schließen; vielmehr möchte man ihn hiernach für jünger halten. Er ist ein in militärischen Dingen wohlbewanderter Mann, der seine Bildung auf der Kriegsschule von Segovia erlangt hat. Unter General Prim wurde er bei dessen bekanntem Gewaltstreich gegen die Regierung der Isabella damit beauftragt, den jetzigen Kriegsminister Zavala zu verfolgen. — Eine andere „That" hat er während seiner früheren Carriere nicht aufzuweisen. — Bei seinen Untergebenen ist er sehr beliebt, weil er sich mit großem Geschick populär zu machen verstanden und es mit den Soldaten gut meint. — In dem Kriege gegen die Cantonalen hat er namentlich bei der Niederwerfung der Volksaufstände in Sevilla, Cordova, Cadix und Granada Hervorragendes geleistet und bewiesen, daß er ein Mann von Energie und Muth sei. Man wollte ihn zur Belohnung dafür zum General-Lieutenant avanciren lassen. Allein er lehnte diese Auszeichnung so lange ab, als nicht auch seine Truppen für ihren Antheil an den Erfolgen die verdiente Belohnung erhalten hatten. — Während es in der Regel bei Staatsstreichen und ähnlichen Akten und Versorgungen förmlich zu regnen pflegt, soll Pavia im vorliegenden Falle weder für sich noch für seine Truppen eine Auszeichnung erhalten haben, weil er derlei nicht verlangte. — Daß er aber ganz ohne Anerkennung irgendwelcher Art in dieser Sache bleiben sollte, will uns doch nicht recht wahrscheinlich vorkommen. Später wird sich für ihn jedenfalls eine Rangerhöhung der eine andere Auszeichnung ausfindig machen lassen. Allerdings ist es schon anzuerkennen, daß er aus seiner Beihilfe zur Verjagung der parlamentarischen Rebellen kein Geschäft gemacht hat, da man gewohnt ist, in Spanien alles für Geld, aber nichts ohne solches vollbracht zu sehen.

Großbritannien.

E.C. **London**, 12. Jan. [Die anglo-indische Gesandtschaft an den Attalik Ghasi] ist, wie bereits telegraphisch mitgetheilt wurde, nach einem sehr schwierigen Uebergang durch die Himalayapässe am 8. November in Yarkand eingetroffen. Die letzte Raststation war die volkreiche Stadt Kargalik, ein großer, wohlhabender, reinlicher Ort, dessen Restaurants die englischen Officiere an Europa erinnerten. Die Europäer der Gesandtschaft gingen allenthalben frei und ungehindert umher und wurden mit größter Aufmerksamkeit behandelt. Zu leiden hätten sie nur von der wahrhaft erdrückenden Gastfreundschaft des Attalik Ghasi. Von Kargalik nach Posgam zog sich der Weg durch eine fruchtbare, gut bevölkerte und von dem Flusse Tisnet bespülte Ebene. Weitere zehn Meilen über Posgam hinaus wurde

die Mission mit großem Ceremoniel und dem unvermeidlichen Mahle von dem Sohne dem Gouverneurs von Yarkand empfangen. Nach Tische schlüpfte das ganze Personal der Gesandtschaft in seine amtlichen Uniformen und setzte sich zu Pferde, um die noch übrigen fünf Meilen bis Yarkand zurückzulegen. Hinter der Gesandtschaft folgte der Gesandte des Attalik Ghasi mit seinem zahlreichen Gefolge. Haufen von Bürgern begrüßten am Wege den englischen Gesandten, Herrn Forsyth, und schlossen sich dem Zuge an. Man trabte durch die Stadt durch eine wohlgekleidete Bevölkerung der verschiedensten Racen hin, bei der übrigens die Häufigkeit des Kropfes auffiel, und erreichte auf der anderen Seite das Fort Yangischur, welches der Gesandtschaft als Residenz angewiesen worden war. Tags darauf empfing der Gouverneur Mahomed Yunus Khan die Gesandtschaft in seinem großen chinesisch ausge statteten Audienzsaale, der den jüngeren Engländern als ein begehrenswerther Ballsaal erschien. Mitte November sollte die Gesandtschaft nach Kaschgar aufbrechen. Es wurde mittlerweile die totale Mondfinsterniß mit großem Interesse beobachtet. Die Eingeborenen schienen sich um dieselbe wenig zu kümmern und gingen ruhig zu Bette.

[Ueber die Aussichten von Bengalen] wird der „Times“ vom 11. Januar aus Kalkutta telegraphirt: Regen ist dringend in Behar und Benares nöthig. Die Noth ist groß. — Das Steueramt von Süd-Mirzapore erklärt, daß dringende Noth nicht allgemein befürchtet wird, dagegen theilweise Leiden unvermeidlich sind. Die Saaten blühen vorzeitig. Im Pendschab sind die Aussichten gut. Audh braucht mehr Regen. — Sir George Campbell ist eifrig mit der Berechnung der noch nöthigen Importe für Bengalen beschäftigt. Einige Districte von Burdwan, Hughly-Nuddea und Santhalia leiden bereits. Export über See lebhaft.

[Wahlen.] Für den westlichen Bezirk der Grafschaft Somerset wurde am Sonnabend der conservative Major Vaughan Lee zum Parlamentsmitgliede gewählt, als Nachfolger seines verstorbenen Parteigenossen Gore-Langton. Der bloße Vorschlag genügte, da ein Nebenbuhler nicht aufgetreten war. Am gleichen Tage vollzog sich in Newcastle die officielle Aufstellung der Candidaten zu der auf Mittwoch anberaumten Wahl, conservativerseits Charles Hamond, liberalerseits Joseph Cowen.

Officielle Resultate der Reichstagswahlen.

Königreich Baiern, Niederbaiern. 4. Wahlkr. (Pfarrkirchen). Oekonom Winkelhofer (ultram.) — 2. Wahlkreis (Straubing.) Graf von Preising (ultram.)

Herzogth. Sachsen-Meiningen. 2. Kreis (Saalfeld.) Dr. Lasker in Berlin (nat.-liberal.)

Reg.-Bez. Frankfurt. 5. Kreis (Drossen.) von Waldaw-Reizenstein (neuconserv.)

Beg.-Bez. Erfurt. 3. Kreis (Langensalza.) Dr. Friedenthal-Giesmansdorf (deutsche Reichsp.)

Reg.-Bez. Kassel. 3. Kreis (Fritzlar.) Dr. Wehrenpfennig in Berlin (nat.-liberal.)

Königreich Baiern. Rheinpfalz. 5. Kreis (Homburg). Dr. Buhl in Deidesheim (nat.-liberal.)

Reg.-Bez. Marienwerder. 8. Kreis. Engere Wahl zwischen Gutsbesitzer Bredow (Centrum) und Rittergutsbesitzer Lehr (nat.-liberal). Ersterer 3253, Letzterer 3169 St., Graf Stollberg (cons.) 2298 St.

Reg.-Bez. Marienwerder. 5. Kreis (Schwetz). Gutsbesitzer v. Parczewski (Pole).

Hannover. 6. Kreis (Verden) Vollmeier, Precht, Gübbes (nationalliberal.)

Hannover. 12. Kreis (Göttingen). Gutsbesitzer von Adelebsen (Partikularist.)

Reg.-Bez. Potsdam. 8. Kreis (Westhavelland). Engere Wahl zwischen Stadtrath Hausmann in Brandenburg (Fortschritt) und Schweckerdick (Socialdemokrat) Berlin, Ersterer erhielt 3342, Letzterer 2900 Stimmen. von Kleist-Honau (Neuconservativ) 2593 St.

Großherzogthum Baden. (Mühlheim). Markus Pflüger in Lörrach (nationalliberal.)

Reg.-Bez. Trier. 3. Kreis. Majunke (Centrum).

Reg.-Bez. Trier. 1. Wahlkr. (Bittsburg). Graf Cajus-Stolberg (ultram.)

Reg.-Bez. Köln. 1. Wahlkr. (Köln). Landgerichtsrath Großmann (ultr.)

Reg.-Bez. Stralsund. 1. Wahlkreis (Stralsund). v. Behr-Schmaldow (deutsche Reichspartei).

Reg.-Bez. Frankfurt a. O. 2. Wahlkr. (Landsberg a. W.) Geh. Admiralitätsrath a. D. Jakobs (nat.-lib.)

Prov. Hannover. 9. Wahlkr. (Hameln). Dr. A. Brande (nat.-lib.)

Prov. Hannover. 13. Wahlreis (Harz). Graf Stolberg-Wernigerode (deutsche Reichspartei).

Prov. Hannover. 1. Wahlkr. (Emden. v. Freden (nat.-lib.)

Königreich Baiern. Mittelfranken. 5. Wahlkreis (Dinkelsbühl). Otto Erhard (nat.-lib.)

Großherzogthum Hessen. 6. Wahlkr. (Bensheim). Rentier Georg Martin (national-liberal).

Königreich Würtemberg. 9. Wahlkreis (Rottweil). Färber Schwarz (Demokrat).

Reg.-Bez. Köln. 3. Wahlkr. (Euskirchen). Dr. Rudolf (ultram.)

Reg.-Bez. Coblenz. 1. Wahlkr. (Altenkirchen). Justizrathspräsident von Bengbem (liberale Reichspartei).

Reg.-Bez. Aachen. 3. Wahlkr. (Aachen). Baudri (ultramontan).

Königreich Sachsen. 23. Wahlkr. (Plauen). Engere Wahl zwischen Krause (nationalliberal) und Seiler (conservativ).

Freie Stadt Lübeck: Dr. Klingmann (nat.-lib.)

Großherzogthum Baden. 9. Wahlkr. (Durlach): Carl Friedrich (nat.-lib.)

Reg.-Bez. Marienwerder. 7. Wahlkr. (Flatow): Regierungspräsident von Eulenburg (neuconserv.)

Reg.-Bez. Posen. 7. Wahlkr. (Schroda): Rittergutsbesitzer v. Rogalinski (Pole).

Herzogthum Coburg-Gotha. 1. Wahlkr. (Coburg): Dr. Max Weber (nat.-lib.)

Reg.-Bez. Magdeburg. 2. Kreis (Osterburg): Landes-Oeconomie-Rath Dr. Thiel (nat.-lib.)

Reg.-Bez. Cassel. 6. Kreis (Hersfeld): Rechtsanwalt Gleim in Rothenburg (nat.-lib.)

Herzogthum Lauenburg. Geh. Rath Krieger in Schwerin (nat.-lib.)

Reg.-Bez. Minden. 2. Kreis (Herford): Landrath von Borries (conserv.)

Königreich Würtemberg. 10. Wahlkr. (Lohr): Staatsrath Sarwey (deutsche Reichspartei).

Provinz Schleswig-Holstein. 7. Wahlkr. (Kiel): Engere Wahl zwischen Prof. Hänel (Fortschr.) und Hartmann (Soc.-Demokr.).

Provinz Schleswig-Holstein. 4. Wahlkr. (Tondern): Dr. Wachs (nat.-lib.)

Reg.-Bezirk Frankfurt a. O. 4. Wahlkreis (Frankfurt). Präsident Dr. Simson.

Reg.-Bez. Marienwerder. 6. Wahlkreis (Konitz). Dr. Dominiski (Pole).

Reg.-Bez. Coblenz. 6. Wahlkreis (Cochem). v. Grand-Ry (ultramontan).

Herzogthum Braunschweig. 3. Wahlkreis (Gandersheim). Hüttendirector Koch (nat.-lib.)

Königreich Baiern. Unterfranken und Aschaffenburg. 6. Wahlkr. (Würzburg). Frhr. von und zu Rhein (ultram.)

Reg.-Bez. Königsberg. 1. Wahlkreis (Memel). Engere Wahl zwischen Feldmarschall Moltke (reichsfreundlich) und Ruß (Fortschr.)

Reg.-Bezirk Minden. 5. Wahlkreis (Warburg-Höxter). Freiherr von Weedts (ultramontan).

Reg.-Bez. Münster. 3. Wahlkreis (Borken-Recklinghausen). Frhr. Max zu Landsberg (ultram.)

Reg.-Bezirk Frankfurt a. O. 9. Wahlkreis (Cottbus-Spremberg). Engere Wahl zwischen Dr. Schacht (nat.-lib.) und Dr. Köster (conserv.)

Großherzogthum Oldenburg. 2. Wahlkreis (Varel). Ober-Gerichtsrath Becker (nat.-lib.)

Königreich Baiern, Schwaben-Neuburg. 6. Wahlkreis (Immenstadt): Dr. Joseph Völk (nationalliberal).

Königreich Baiern, Mittelfranken). 3. Wahlkreis (Ansbach): Engere Wahl am 24. d. zwischen Dr. Thomas und Gastwirth Fröhler (beide liberal).

Königreich Baiern, Oberbaiern. 7. Wahlkr. (Rosenheim): Franz Köllerer (ultramontan).

Königreich Baiern, Schwaben-Neuburg. 3. Wahlkr. (Dillingen): Rudolf Wiß (ultramontan).

Reg.-Bez. Gumbinnen. 4. Wahlkr. (Goldap): Ludolf Parisius (Fortschr.)

Königreich Baiern (Unterfranken). 3. Wahlkreis (Lahr). Freiherr von Frankenstein (ultram.)

Großherzogthum Weimar. 2. Wahlkreis (Eisenach). Rechtsanwalt Sommer (nat.-lib.)

Königreich Baiern (Oberpfalz, Regensburg). 1. Wahlkreis (Regensburg). Johann Brüdl (ultram.).

Königreich Baiern. Niederbaiern. 1. Kreis (Landshut). Frhr. v. Ow (Centrum).

Königreich Baiern. Oberbaiern. 6. Kreis (Weilheim). Erzpriester von Müller in München (Centrum).

Königreich Baiern. Schwaben. 5. Kreis (Kaufbeuern). Prof. Merkle in Dikingen (Centrum).

Königreich Baiern. Oberbaiern. 5. Kreis (Wasserburg). Frhr. v. Soden (Centrum).

Großherzogthum Hessen. 5. Kreis (Dieburg). Advocat Dernburg (nat.-liberal).

Reg.-Bezirk Danzig. 1. Kreis. (Elbing). Engere Wahl zwischen Rentier Geysmar (nat.-lib.) und Oberreg.-Rath von Brauchitsch in Köslin (conserv.)

Königreich Würtemberg. 7. Wahlkreis. (Calw.) Commerzienrath Chevalier (nat.-lib.).

Königreich Würtemberg. 3. Wahlkreis. (Heilbronn). Commerzien-Rath Mayer (nat.-lib.)

Reg.-Bez. Merseburg. 7. Kreis. (Querfurt). Rechtsanwalt Wölfel (nat.-lib.)

Königreich Sachsen. 13. Kreis. (Leipzig). Engere Wahl zwischen Dr. Johann Jacoby und Dr. Heine (conserv.).

Reg.-Bezirk Kassel. 8. Kreis. (Hanau). Advokat Weigel in Kassel (national-liberal).

Regierungs-Bezirk Potsdam. 2. Kreis. (Ostpriegnitz). Engere Wahl zwischen Rechtsanwalt Rasche in Wittstock (national-liberal) und Ober-Tribunalsrath von Grävenitz. Ersterer erhielt 3458, Letzterer 3312 Stimmen.

Reg.-Bez. Köslin. 2. Wahlkr. (Bütow-Rummelsburg). Engere Wahl zwischen v. Puttkammer (conser.) und Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D. Kieschke in Berlin (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Erfurt. 1. Wahlkr. (Nordhausen): Stadtrath Jäger (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Gumbinnen. 7. Wahlkr. (Ortelsburg): v. Hoverbeck (Fortschr.),

Reg.-Bez. Gumbinnen. 6. Wahlkreis (Oletzko-Lyk): Reg.-Präsident von Puttkammer (conserv.).

Königreich Baiern. Pfalz. 3. Wahlkr. (Germersheim): Bezirksamtmann Späth (nat.-lib.)

Königreich Sachsen. 4. Wahlkreis (Dresden rechts der Elbe): Generalstaatsanw. Schwarze (deutsche Reichspartei).

Provinz Hannover. 7. Wahlkreis (Nienburg): Landdrost a. D. Nieper (Partikularist).

Reg.-Bezirk Trier. 4. Wahlkreis (Trier-Merzig): Rentner Haanen (ultramontan).

Herzogthum Sachsen-Meiningen. 1. Wahlkreis (Meiningen): Regierungsrath Kirchner (nationalliberal).

Königreich Sachsen. 20. Wahlbezirk (Lengefeld): Dr. E. Brockhaus (nationalliberal).

Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Bergrath a. D. Freih. Franz v. Dücker (nationalliberal).

Königreich Baiern (Unterfranken). 5. Wahlkreis (Schweinfurt): Georg Bauch (ultramontan).

Großherzogthum Oldenburg. 1. Wahlkr. (Birkenfeld): Ober-Appellationsgerichtsrath Hullmann (nat.-lib.).

Großherzogthum Weimar. 1. Wahlkr. (Weimar): v. Bojanowski (national-liberal).

Reg.-Bez. Potsdam. 10. Wahlkr. (Teltow-Beeskow-Starkow): Engere Wahl zwischen Rittergutsbesitzer Kiepert (nat.-lib.), 4842 St., und Rittergutsbesitzer Steinhausen (neu-cons.), 3066 St., erforderlich.

Königreich Baiern. Oberfranken. 1. Wahlkr. (Hof): Gewählt Bankdirector F. v. Schauß (lib.).

Königreich Würtemberg. 11. Wahlkr. (Backnang-Hall): Obertribunalsrath Weber in Stuttgart (nat.-lib.).

Großherzogthum Baden. 5. Wahlkr. (Freiburg): Fabrikant Paul Tritscheller (nat.-lib.). wiedergewählt.

Herzogthum Braunschweig. 2. Wahlkr. (Helmstedt-Wolfenbüttel): Advokat-Anwalt Abeken (nat.-lib.) gegen Bracke (Socialdemokrat).

Reg.-Bez. Frankfurt a. O. 1. Wahlkr. (Arnswalde-Friedeberg): Engere Wahl zwischen Rentier Alexander Damm in Berlin (liberal) und Stadtrichter Wilmans daselbst (cons.) 10. Wahlkr. (Kalau-Luckau): Engere Wahl erforderlich.

Königr. Baiern. Rheinpfalz. 2. Wahlkr. (Landau): Gutsbesitzer Jordan in Deidesheim (nat.-lib.).

Fürstenthum Waldeck: Oberbürgermeister a. D. Miquel in Berlin (nat.-lib.).

Königr. Baiern. Niederbaiern. 3. Wahlkr. (Passau): Appell.-Rath Dr. Krätzer (Centrum).

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Justizrath Valentin (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Danzig. 2. Wahlkr. (Kreis Danzig). Engere Wahl zwischen Pfarrer Mühl (ultramontan), 3634 St. und Landschafts-Director Suzemin (nat.-lib.), 3502 St. 3. Wahlkr. (Stadt Danzig): Stadtrath Heinr. Rickert (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Königsberg i. Pr. 8. Wahlkr. (Osterode): Gutsbesitzer Donat (Fortschr.).

Reg.-Bez. Kassel. 5. Wahlkr. (Marburg). Engere Wahl zwischen Justiz-Rath Dr. Grimm (conserv.) und Rechtsanwalt Fenter (nat.-lib.), erhielten beide 2958 Stimmen.

Königreich Sachsen. 9. Wahlkr. (Freiberg): August Geib (Socialdemokr.).

Königreich Baiern. Mittelfranken, 6. Wahlkr. (Rothenburg): Dr. Pabst (nat.-lib.).

Prov. Schleswig-Holstein. 4. Wahlkr. (Tondern): Von 10,549 abgegebenen Stimmen erhielten Dr. Wachs (nat.-lib.) 5063, Krüger (Bestoft) 2261 und Graf Baudissin 1779. Dr. Wachs ist somit nicht (wie gemeldet) gewählt, sondern zwischen ihm und Krüger engere Wahl erforderlich.

Großherzogthum Baden. 2. Wahlkr. (Villingen): Geh. Rath Robert von Mohl in Karlsruhe (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Kassel. 4. Wahlkr. (Eschwege): Dr. Harnier (nat.-lib.) gewählt.

Königreich Sachsen. 14. Wahlkr. (Borna): Engere Wahl zwischen Amtshauptmann von Könneritz (cons.) und Buchhändler Fink (Socialdemokrat.)

Reg.-Bez. Kassel. 7. Wahlkreis. (Schlüchtern): Gutsbesitzer Herrlein (ultramontan).

Reg.-Bez. Stettin. 6. Wahlkr. (Naugardt-Regenwalde): Rittergutsbes. Flügge-Speck (deutsche Reichspartei).

Reg.-Bez. Königsberg i. Pr. 10. Wahlkr. (Rastenburg): Engere Wahl zwischen Graf Stolberg Dochoffstadt (cons.) und Rittergutsbesitzer Neumann (nat.-liberal).

Königreich Baiern. Oberfranken. 2. Wahlkreis. (Bayreuth) Advokat Stenglein (lib.).

Provinz Schleswig-Holstein. 9. Wahlkreis. (Segeberg): Cigarrenmacher Reimers (Socialdemokrat).

Reg.-Bez. Cöslin. 5. Wahlkreis. (Neu-Stettin): Engere Wahl zwischen v. Arnim-Heinrichsdorf (cons.) und Prof. Diterici (lib.).

Königreich Baiern. Unterfranken. 4. Wahlkr. (Neustadt a. S.): Frhr. v. Habermann (ultram.).

Reg.-Bez. Arnsberg. 6. Wahlkr. (Dortmund): Fabrikant Berger (Fortschr.).

Reg.-Bez. Allchen. 1 Wahlkr. (Schleiden-Montzoie-Malmedy): Rentier Heinrich Franßen (ultram.).

Königr. Baiern. Oberpfalz. 2. Wahlkr. (Amberg): Pfarrer Anton Nußwurm (ultram.).

Königr. Baiern. Oberbaiern. 3. Wahlkr. (Aichach): Domcapitular Dr. Anton Schmidt (ultram.).

Reg.-Bez. Magdeburg. 3. Wahlkr. (Jerichow I. und II.). Oberpräsident a. D. v. Bonin (altliberal) erhielt von 10,681 abgegebenen Stimmen 5139, Generalfeldmarschall Graf Moltke (conserv.) 3460. Ersterer ist daher nicht gewählt, sondern eine engere Wahl erforderlich.

Provinzial-Zeitung.

** Breslau, 16. Januar. [Engere Wahl.] Im Wahlkreise Glogau ist der Termin zur engeren Wahl zwischen dem Grafen Rittberg und dem Justizrath Dr. Braun auf Sonnabend den 24. Januar festgesetzt.

⁂ [Jagd-Resultate aus dem Kreise Namslau vom 7. bis incl. 14. Januar.] Bei der am 7. Januar von dem Grafen Georg v. Henckel-Donnersmarck in Kaulwitz abgehaltenen Treibjagd schossen 9 Schützen in 2 Feld- und einem Waldtriebe 35 Fasanen, 5 Rehböcke und 687 Hasen. Jagdkönig war Graf Praschma auf Falkenberg mit 9 Fasanen, 1 Rehbock, 115 Hasen. Bei der am 8. d. in Grambschütz abgehaltenen Jagd wurden von denselben Schützen des vorhergehenden Tages erlegt 270 Hasen, mehrere Rehböcke. In Eckersdorf, der Herrn v. Garnier gehörig, wurden am 12. d. geschossen 382 Hasen, mehrere Rehböcke. Am 13. d. im hiesigen Stadtforst: 190 Hasen, 4 Rehböcke. Am 14. d. in Buchelsdorf, dem Herrn Lieutenant Willert-Giesdorf gehörig, wurden in 6 Feldtrieben erlegt: 365 Hasen, 1 Rehbock.

⊙ **Bunzlau**, 13. Januar. [Kirchenwahlen.] Am vorigen Sonntage ist erst das endgiltige Resultat der Kirchenwahlen für die hiesige evangelische Gemeinde verkündet worden. Danach sind gewählt 1) in den Gemeindekirchenrath: Rathsherr Gotthardt, Sanitätsrath Dr. Gürcke, Bildhauer Hähnchen (Groß-Krausche), Inspector Heidrich (Rothlach), Kreisgerichtsrath Kiesewalter, Oberlehrer Kunth, Rector Menzel, Bauergutsbesitzer H. Scholz (Looswitz), Kaufmann Schüller, Tuchfabrikant Walter und Rathsherr Wendscher; 2) in die Gemeindevertretung: Kaufmann Anders, Gymnasialdirector Dr. Beisert, Rathsherr Bethke, Buchbinder Geisler sen., Vorwerksbesitzer Heiber, Rendant Helbing, Rendant Körnig, Buchhändler Kreuschmer, Fabrikdirector Küttner, Kaufmann Lepper, Institutsvorsteher Matthäi, Kaufmann Patrunky, Uhrmacher Pils, Waisenhauslehrer Rudolph, Kämmerer Salomon, Goldarbeiter Sanftleben, Kreisbaumeister Schiller, Kreisgerichtsrath Schmieder, Kaufmann Schunke, Vorwerksbesitzer A. Seidel, Rechnungsrath Sommer, Gymnasiallehrer Dr. v. d. Velde, Buchdruckereibesitzer Voigt, Lehrer Weinknecht, Schornsteinfegermeister Winkler, Riemermeister Winde, Vorwerksbesitzer Woy, Gerichtsscholz Altmann (Uttig), Schulvorsteher Altman (Klein-Krausche), Maurerpolier Hübner (Eckersdorf), Gerichtsmann Ludwig (Uttig), Gerichtsscholz Richter (Groß-Krausche), Gerichtsscholz Seidel (Looswitz), Gutsbesitzer Theuerkauf (Neu-Jäschwitz), Gutsbesitzer Weidner (Neu-Jäschwitz), Gärtner Gottl. Riedel (Looswitz). Von den in den Gemeindekirchenrath Gewählten haben 3) von den Mitgliedern der Gemeindevertretung 15 den vor einigen Monaten von hier aus veröffentlichten Protest gegen die bekannte Liegnitzer Pastorenerklärung unterschrieben; wenn wir dies erwähnen, so wollen wir damit durchaus nicht sagen, daß unter den Uebrigen die freisinnige und tolerante religiöse Richtung nicht vertreten wäre; im Gegentheil huldigt derselben unseres Wissens die überwiegende Mehrzahl, und es kann besonders als ein erfreuliches Zeichen von dem Geiste, der in Bunzlau herrscht, gelten, daß eine gewisse Partei, die an einzelnen der in der Vorversammlung vorgeschlagenen Candidaten den nöthigen Grad von „Kirchlichkeit“ vermißt und deshalb im Geheimen gegen sie agitirt hatte, damit nicht den geringsten Erfolg erzielt hat.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 14. Januar. Im „Glatzer Kreisblatt“ macht Herr Landrath Freiherr von Seherr-Thoß bekannt, daß nunmehr die Bildung der Amtsbezirke für den Kreis Glatz auch durch den Herrn Minister des Innern erfolgt ist. Indem er das betreffende Tableau publicirt und zugleich die Bestimmungen der §§ 138—166 der Kreisordnung vom 13. December 1872 wörtlich zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er dabei die Kreisbewohner auf, sich mit denselben vertraut zu machen und die vorgeschriebenen Formen vorkommenden Falls um so mehr genau zu beachten, als nach § 6 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreisausschüssen überall da, wo die Parteien unterlassen sollten, Duplikate der Klageschriften, Beschwerden und sonstigen Schriftstücke einzureichen, die Anfertigung derselben auf ihre Kosten erfolgen müßte. — Aus dem pro 1873 bei der Kreis-Communal-Kasse verbliebenen Bestande zur Unterstützung der Veteranen von 1813 14 aus Kreisfonds sind Seitens des Herrn Landraths im Kreise Glatz 46 Veteranen je 3 Thlr. und 1 Veteran 4 Thlr. bewilligt worden. — Im Bereiche der Glatzer Landgemeinden-Feuer-Societät haben im 2. Semester 1873 folgende Brände stattgefunden: a. im Kreise Glatz, in Neuheide, Gr.-Georgsdorf, Eisersdorf und Königshain; b. im Kreise Neurode, in Ludwigsdorf, Falkenberg (2 Stellen) und Mittelsteine; c. im Kreise Habelschwerdt, in Marienthal, Plomnitz (5 Stellen), Neuwaltersdorf, Peucker, Gläsendorf und Ebersdorf. Diese Brandschäden sind zusammen mit 10,361 Thlr. 25 Sgr. zu bonificiren. Zur Deckung dieses Betrages und der laufenden Verwaltungskosten haben die Direction und Ausschuß der Glatzer Landgemeinden-Feuer-Societät die Ausschreibung eines vierfachen Betrages (oder 40 Pfennige pro 100 Thlr. Versicherungssumme) beschlossen. — Aus dem vom Magistrat der Stadt Glatz zur öffentlichen Kenntniß gebrachten „Summarischen Berichte des Herrn Dr. Kutsche über die Krankenpflege im Krankenhause und in der ambulanten ärztlichen Armenpraxis zu Glatz im Jahre 1873“ entnehmen wir Folgendes: Im Krankenhause wurden im vorigen Jahre 297 Kranke behandelt und verpflegt. Von diesen gingen ab: mit dem Tode 53, nach Leubus 1, nach Bunzlau 2, in das Siechhaus 2, geheilt 214, im Ganzen 272 Personen. Es blieben daher in Pflege 25 Kranke. Sämmtliche 297 Kranke haben im Ganzen 10,065 Verpflegungstage genossen. Von den mit Tode abgegangenen Kranken haben gelitten: an Cholera 17, an Schwindsucht 15, an Wassersucht 7, an Schlagfluß 3, an Krebs 3, an Altersschwäche 1, an Typhus 2, an Bauchfellentzündung 2, an Lungenentzündung 1, an Gehirnkrämpfen 1 und an Bruch der Wirbelsäule 1. Außer der vollständigen Pflege und Oeconomie im Krankenhause, wobei 405 Nachtwachen inbegriffen sind, haben die barmherzigen Schwestern 58 Kranke in der Stadt gepflegt und dabei 521 Pflegebesuche gemacht, 62 ganze Tage gepflegt und 275 Nachtwachen geleistet. Freie ärztliche Behandlung und Arzneien haben 344 Personen, theils im Ordinationszimmer des Krankenhauses, zum größten Theil aber in ihren Wohnungen erhalten.

[Notizen aus der Provinz.] * Hoyerswerda. Seit einiger Zeit wurden auf eine unerklärliche Weise die Ladenkassen von mehreren der hiesigen Kaufleute bestohlen. Wer die Thäter waren, blieb ein Geheimniß, bis sich dieselben durch auffallende Ausgaben selbst verdächtigten. Sie waren frech genug, sich in öffentlichen Lokalen Grog und andere Getränke zu bestellen, versuchten auch, bei dem hiesigen Uhrmacher Herrn Hadank eine Uhr anzukaufen. Dies gab den ersten Anhaltepunkt für den Verdacht, und als erst dieser genommen war, wurde durch die Schüler das ganze Complott dargelegt. Mehrere Schulknaben, welche theils die Diebstähle ausführten, theils Wache hielten, sind als Mitglieder einer organisirten Diebesbande ermittelt; ob und wieweit die Eltern betheiligt sind, muß der Fortgang des eingeleiteten Verfahrens ergeben.

+ Ratibor. Ein Langfinger, der sich eine gründliche Anheiterung angethan und einen Balken annectirt hatte, keuchte mit demselben schwerfällig die Straße einher, bis ihn endlich die Kräfte verließen und er zusammenstürzte. Alle Anstrengungen, sich unter dem Balken hervor zu winden, waren erfolglos, so daß er als sein eigener Gefangener einem Polizeibeamten in die Hände fiel und in sicherem Gewahrsam gebracht wurde.

Hultschin. Die Arbeitslosigkeit hat Verbrechen jeglicher Art im Gefolge, insbesondere in dem benachbarten österreichischen Gruben-Revier Ostrau. Ein Bauer begegnet in der Nähe von Ostrau zwei als Frauen verkleideten Wegelagerern, welche den Pferden in die Zügel fallen und ihn zu berauben versuchten; der Angegriffene machte aber von seiner Schußwaffe Gebrauch, worauf die Räuber entflohen. — In einem anderen Falle begegnen einem jungen 19jährigen Mädchen zwischen Ostrau und Neudorf zwei Straßenlungerer, welche das Mädchen ihrer Sachen berauben und nur auf inständiges Bitten demselben wenigstens das Leben schenken. Weinend geht sie ihres Weges und begegnet zwei anscheinend anständigen Herren, denen sie ihr Leid klagt, und die Frage, ob sie die Diebe erkennen würde, bejaht; in Folge dessen erbieten sich dieselben, ihr zur Nachforschung der Uebelthäter behülflich zu sein. In einem nahe gelegenen Wäldchen gaben sie aber ein Signal mit einer Pfeife, worauf ihre Complicen erschienen, dem Mädchen die Augen ausstachen und sie an einen Baum knüpften, damit sie nicht Verrath übe. Den preußischen Arbeitern ist von ihren Vorgesetzten angerathen worden, niemals vereinzelt ihre Wanderungen nach und von Hause zu unternehmen, weil sie sonst sehr leicht von den ihnen ohnehin gehässigen österreichischen Arbeitern angefallen werden können; deshalb gehen solche immer in Gruppen von 3—4 Mann zusammen. — Der einzige Sohn eines österreichischen Oberheuers ertrank beim Schlittschuhlaufen auf der Oder bei Hruschau, ohne daß bis jetzt die Leiche, auf dessen Herbeischaffung der Vater 200 Gulden Prämie ausgesetzt, zum Vorschein gekommen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',15	333''',37	332''',75
Luftwärme	+ 5°,2	+ 3°,8	+ 1°,3
Dunstdruck	2''',59	2''',42	1''',94
Dunstsättigung	82 pCt.	86 pCt.	86 pCt.
Wind	W. 1	SW. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.

Breslau, 16. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 14. Januar. Anfänglich zeigte die Börse eine sehr freundliche Physiognomie, denn die Motive, die gestern auf den Geschäftsverkehr drückend gewirkt hatten, waren durch die eingetroffenen Depeschen von der Pariser Börse haltlos geworden, und es machte sich am hiesigen Platze das Bestreben geltend, die gestrige Abschwächung durch lebhafteres Geschäft und feste Haltung wieder auszugleichen. Ohne daß aber äußere Gründe erkennbar waren, trat bald nach Beginn der Börse ein sehr bedeutender Umschwung in der Stimmung ein. Die Kauflust ließ nach und in dem Maße, wie diese zurückwich, wuchs auf der anderen Seite das Angebot, die Tendenz verschlechterte sich fortgesetzt, so daß der Schluß des Verkehrs bei matter, mindestens doch bei träger und lustloser Haltung stattfand. Diese veränderte Stimmung stand im vollen Gegensatz mit den von Wien eintreffenden Courstelegrammen und

findet nur eine Erklärung in dem Umstande, daß von Seiten des durch die gestern eingetretene Mattheit ängstlich gewordenen Privatpublikums plötzlich mehr Material an den Markt gebracht wurde, als dieser unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen vertragen kann. Als besonders geeignet, der hierdurch hervorgerufenen matten Stimmung weitere Verbreitung und größere Intensität zu verleihen, mußte auch die Abneigung erscheinen, die sich augenblicklich in Börsenkreisen wie im Privat-Publikum gegen die sonst so beliebten schweren Eisenbahn-Actien geltend macht. Die internationalen Speculationspapiere spiegelten in ihrer Coursbewegung genau den allgemeinen Gang der Börse wieder, sie setzten höher, als sie gestern geschlossen, ein, ließen dann aber in den Coursen nach und ermatteten auch ebenso in den Umsätzen. Oesterr. Creditactien hielten sich bis zum Schluß im Verkehr, der überhaupt größere Regsamkeit als gestern aufwies. Für Staatsbahnactien waltete auch heute das Angebot vor. Oesterr. Nebenbahnen trugen durchweg eine recht matte Physiognomie, besonders Galizier und österr. Nordwestbahn. Inländische Fonds hatten in guter Festigkeit eröffnet und wiesen auch meist Avancen gegen die gestrigen Course auf; die Stimmung ermattete dann aber und Courserhöhungen wurden wieder reservirt. Oesterr. Renten in mäßigem Verkehr, lebhafter waren Italiener und Türken, französische Rente dagegen ganz geschäftslos. Amerikaner behaupteten sich in fester Haltung, russische Werthe blieben fest, nur Bahnen und Bodencredit waren einigermaßen belebt. Preußische Fonds fest, Pfand- und Rentenbriefe und 4½ % Anleihen begehrt, von deutschen Fonds zeichneten sich Badische und Baierische Prämien-Anleihe, sowie Köln-Mindener Prämien-Antheile durch regeren Verkehr aus. Prioritäten zwar gut behauptet, doch ohne größeren Verkehr. Theilbahn fand im Privatpublikum gute Aufnahme und stellten 77¼. Auf dem Eisenbahnactienmarkte bewegte sich das Geschäft für alle schweren Devisen in sehr matter Haltung, zeigte aber größere Regsamkeit. Am meisten waren Bergische gedrückt, auch Potsdamer unterlagen wiederum einer nicht unbedeutenden Coursreduction. Leichte Actien waren zwar auch abgeschwächt, doch gewannen die etwaigen Coursherabsetzungen weniger Bedeutung. Bankpapiere sehr still bei wenig veränderten Notirungen. Provinzial- und Handelsbank, Deutsche Unionbank und Spielhagen belebt und fest, auch Breslauer Devisen konnten eine geringe Courssteigerung durchsetzen. Disconto-Commandit 169¾, ult. 170⅛ bis 69¾, Provinzial-Disconto 89¾. Industriepapiere in ruhigem Verkehr. Viehhof belebt aber niedriger. Berliner Vulkan gesucht, Münnich, Freund und Egells anziehend, auch Oberschlesischer Eisenbahnbedarf belebter, Donnersmarckhütte gefragt, Cölner Bergwerk nachgebend, Laurahütte 173¾, ult. 174—74¼—72¾, Gelsenkirchen 131¼, Dortmunder Union 81¼, ult. 82—81—81¼. Wechsel sehr schwach, nur London belebt. Russische Valuta sehr fest. Nach Schluß der Börse trat die Meldung der neuerdings erfolgten Herabsetzung des Discontos der Bank von England auf 3½ pCt. ein, blieb aber auf die hiesige Tendenz ganz ohne Wirkung. (Bank- u. H.-Z.)

[Preußische Prämien-Anleihe.] Bei der gestern begonnenen diesjährigen Nummern-Ziehung der 3½procentigen Preußischen Prämien-Anleihe fiel auf Nr. 26591 der erste Hauptgewinn von 80,000 Thlr. und auf 112,724 der dritte Hauptgewinn von 10,000 Thlr.

Berlin, 15. Januar. [Productenbericht.] Roggen in matter Haltung. Verkäufer sind besonders für nahe Lieferung zu merklicher Reduction ihrer Forderungen genöthigt gewesen. Loco ist der Verkauf russischer Waare sehr schwierig. — Roggenmehl matt. — Weizen in matter Haltung, Preise zu Gunsten der Käufer. — Hafer loco ziemlich preishaltend. Termine matter. Rüböl flau und merklich billiger. — Spiritus wurde vernachlässigt und hat etwas billiger verkauft werden müssen.

Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 87¾—87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87¾—87 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87¾—87 Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86¾—86 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59—60 Thlr. ab Bahn bez., besserer 61—61¾ Thlr. ab Kahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66½—68½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per December-Januar 61¾—61¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 61¾—61¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 62¼—61¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 62¾—62⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62½—62⅛ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 62¼—61⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez. Gekündigt 23000 Ctnr. Kündigungspreis 61¼ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 49—59 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 55—58 Thlr., galizischer 50—54 Thlr. bez., ostpreußischer 53—57 Thlr., westpreußischer 53—57 Thlr., pommerscher 55—58⅓ Thlr., uckermärker 55—58⅓ Thlr. ab Bahn bez., per December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 55⅞—55½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 56 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 12—11⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 11—10⅝ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅝—9¾ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅝—9 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 9 Thlr. 19½—19 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 15½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 13 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 13 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 12 Sgr. bez., Mai-Jun 9 Thlr. 11½—11 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco flüssies ohne Faß 19½ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December-Januar 18¾ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 19¼ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April 19 5/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 20 1/12—20 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20 5/12—20⅔ Thlr. bez., pr. September-October 21 7/12 Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 9¾ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅙ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅙ Thlr. bez., pr. Februar-März 0⅙ Thlr. bez., April-Mai 9¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10¼ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 20 Thlr. 25 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar 21 Thlr. — Sgr. bez., pr. Februar-März 21 Thlr. — Sgr. bez., März-April 21 Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 9—6—7 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 31—11 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 24—22 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 3 Sgr. bis 22 Thlr. 1 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Breslau, 16. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung matter, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil niedriger.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur zu gedrückten Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6½ Thlr., feinste Sorte 6⅔—7 Thlr. bezahlt.

Gerste gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen niedriger, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	7	6	7	12	6	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	10	—	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut verkäuflich, rothe neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Madrid, 15. Jan., Abends. Dominguez wurde zum General-Lieutenant befördert. Das Journal „Correo Militare" wurde suspendirt.

Berliner Börse vom 15. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	142 bz
do. do.	2 M.	5	140⅞ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅝ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	91½ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅛ bz
do. do.	2 M.	5	87¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	102⅝ B.
do. consolid.	4½	105½ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121⅞ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ bzG.
Pfandbr. Berliner	4½	101¼ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	81⅞ G.
Pfandbr. Posensche	4	91 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	82 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bzG.
Rentenbriefe Pommersche	4	96 bz
Rentenbriefe Posensche	4	95½ G.
Rentenbriefe Preussische	4	95¾ bzG.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bzB.
Rentenbriefe Schlesische	4	96¼ bzG.
Badische Präm.-Anl.	4	114 B.
Baierische 4% Anleihe	4	117 G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94½ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ B.
Badische 35 Fl.-Loose 38¾ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¾ bz
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21¾ bG	Frmd. Bkn 99⅘ bz
Napoleons 5.10 B.	Oest. Bkn. 88⅛ G.
Imperials 5.16¼ G.	Russ. Bkn. 92 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100 B.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	104¼ bz
do. do. do.	4½	98¾ bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	98½ bzG.
do. III. Em. do.	5	98 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	96 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C. B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91⅝ bz
Oest. Silberpfandbr.	5	69½ G.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71½ G.
Unkb. Pfd. d. Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	82⅞ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100¾ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	70½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94¾ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 G
do. Credit-Loose	—	105¾ bzB.
do. 64er Loose	—	84½ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	135½ bz
do. do. 1866	5	136⅝ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86½ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	81¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	79½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bzG.
do. do. p. 1885	6	101⅝ bzG.
do. 5% Anleihe	5	97⅞ B.
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅝ bzB.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¾ G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅝ bzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	41⅛ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	71¾ bzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100½ bzB.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83⅞ bzB.
do. do. VI.	4½	100 B.
do. Nordbahn	5	104 B.
Berlin-Görlitz	5	104 bz
do.	4½	99¼ bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¾ B.
do. do. G.	4½	99¾ B.
do. do. H.	4½	99¾ B.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100⅞ bz
do. IV.	4	92 bzG.
do. V.	4	92 B.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅓ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103 B.
Niederschl.-Märkische	4	94¾ G.
do. do. III.	4	95 bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83½ G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	91¾ bzG.
do. E.	3½	83¼ B
do. F.	4½	101 B.
do. G.	4½	100¼ B.
do. H.	4½	100⅞ bz
do.	5	102¼ G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	99½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103 G.
do. Stargard-Posen	4	91 B.
do. do. II. Em.	4½	100 bz
do. do. III. Em.	4½	100 bz
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G.
Chemnitz-Komotau	5	85 G.
Dux-Bodenbach	5	82½ G,
Prag-Dux	5	59⅞ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94 B.
do. do. neue	5	89¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	79 bz
Ung. Nordostbahn	5	61⅝ bzB.
Ung. Ostbahn	5	58½ bz
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ bzB.
do. do. II.	5	77¾ bz
do. do. III.	5	65⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	70½ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45⅛ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83¾ bz
Oesterr.-Französische	3	307¼ bz
do. do. neue	3	290 bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	248⅝ bz
do. neue	3	248¾ bzG.
do. Obligationen	5	86¼ bz B.
Warschau-Wien II.	5	97⅞ bz
do. III.	5	97⅞ bz
do. IV.	5	97½ bz

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	34⅜ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	99½ a 97 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	141½ bz
do. Dresden	5	5	5	60¾ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97 bzG.
Berlin-Hamburg	12	—	4	185 bzB
Berl. Nordbahn	5	5	5	26¾ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	109 bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	158 G.
Böhm. Westbahn	5	—	5	98 G
Breslau-Freib.	7½	—	4	102⅝ bz
do. neue	5	—	5	97½ bzG.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	140 a 37½ bz
do. neue	5	5	5	111 bzG.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	33⅞ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	101¾ a 1⅞ G.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	42 bzB.
Hannover-Altenb.	5	0	5	47 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62⅞ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69⅛ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	184¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	44¼ B.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	124¼ bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257¼ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95⅞ bzB.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	146 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ bz
Oberschl. A. u. C.	13⅔	—	3½	169 bzG.
do. B.	13⅔	—	3½	153 B.
do. D.	—	—	5	— —
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	199 a 7½ b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	115¾ a ¼ b
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	96½ a 5¾ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38 bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120½ bz
Reichenberg-Pard	4½	—	4½	67½ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	139½ a 37½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	30⅝ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	35¾ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41¾ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100¾ G.
Thüringer	9	—	4	129 bz
Warschau-Wien	10	—	5	80¾ bzG.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1872	1873	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅛ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	45 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	24 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	70⅜ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	73 bz
Märkisch-Posener	0	—	5	75⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80½ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	103⅓ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	70 bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	20 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	87 bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	46 bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1872	1873	Zf.	
Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	66 G.
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	— —
Berliner Bank	14	—	4	67 G.
Berl. Bankverein.	18	—	5	85⅞ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	270⅛ bz
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118½ bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	41 G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	102 G.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51 bz
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118⅜ bzG.
Bresl. Disc.-Bank		—		
Friedenthal u. Co.	10	—	4	79 bz
Bresl. Handels-G.	9	—	5	63 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	89¾ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	60 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	67 bzG.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	66 bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	157¾ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105⅞ bz
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	81½ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70 bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	169¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	107 B.
do. junge	—	—	4	103 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	62 etbzB.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	100¼ G.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	—	4	140½ bz
do. Vereins-B.	13¾	—	4	121 bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	104⅞ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67¾ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	47¼ bz
Königsb. do.	8	—	4	79½ B.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	55 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	143 bz
Luxemburger do.	12	—	4	114¾ G.
Magdeburger do.	5¾	—	4	103½ G.
Meininger do.	12	—	4	110¼ bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 bzG.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	23½ etbzB.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	81 B
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	72 bzB.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142¾ a 1¼ b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	66½ G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	25 B.
Posener Bank	6½	—	5	107⅞ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	8½ bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	190 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	75½ bzB.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¼ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	49 bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	88¼ G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	142 bzG.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	77¾ bzB.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114¼ bzG.
Schl. Centralbank	13	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91¾ bzG.
Thüringer Bank	14	—	5	101¼ G.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	12 etbzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104½ bzG.
Wiener Unionbk.	5	—	4	74 G
Baugess. Plessner.	14	—	5	69¾ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	150 B.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	40 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	7¾	—	5	91½ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	35¼ bz
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	76 bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	11¾ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119½ etbzG
Schl. Feuervers.	17½	—	4	— —
Donnersmarkhüt.	—	—	5	60 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	173¾ bz
Lauchhammer	9	—	5	77½ bzG.
Marienhütte	14	—	5	79¾ bzG.
Minerva	—	—	5	6 G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	38 bzG.
Redenhütte	10	—	5	48½ bzB.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	93 bzB.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	94⅜ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95 bzB.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	102⅞ bz
Vorwärtshütte	8	—	5	52 B.
Baltischer Lloyd.	0	—	5	38 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29½ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	59 G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70 bz
Erdm. Spinnerei.	9	—	5	57½ bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	42 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	51 B.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	89¾ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	95¾ B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	—	5	30 G
do. Porzellan	7	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	24¾ etbzG
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45¾ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	27 bz

Madrid, 15. Januar. Aus Barcelona wird gemeldet: Die Barricaden in der Vorstadt Gracia waren von den Aufständischen in der Nacht verlassen und sodann beseitigt worden. Die Francstireurs des Obert Marti hatten ihre Waffen abgegeben. Die föderalistischen Führer Mataro und Sabadell hatten gleichfalls Kanonen und Gewehre abgeliefert und konnte die föderalistische Bewegung überhaupt als beseitigt gelten.

Versailles, 15. Jan., Abends. In der National-Versammlung wird die Berathung über die Artikel des Mairegesetzes fortgesetzt. Der Antrag der Linken, wonach die Ernennung der Maires durch die Municipalräthe erfolgen soll, wird abgelehnt. Die Interpellation du Temples betreffs Italiens, von der Rechten und der äußersten Rechten mißfällig aufgenommen, wird wahrscheinlich durch die Stellung der Vorfrage beseitigt.

Rom, 15. Januar. Die Nachricht von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Cardinals Antonelli ist, wie die „Agencia Stefani" erfährt, unbegründet. Derselbe werde schon seit längerer Zeit von gichtischen Leiden heimgesucht, sein Zustand gebe indeß zu keinerlei Besorgnissen Veranlassung. — Morgen soll ein Consistorium vom Papste abgehalten werden.

Kragujewacz, 15. Januar. An Stelle der vorigen ordentlichen Skuptschina, deren Sitzungsperiode mit Ende des Jahres 1873 abgelaufen war, ist eine außerordentliche Skuptschina auf heute einberufen worden. Gelegentlich der Präsidentenwahl wurde der Regierung von derselben einstimmig ein Vertrauensvotum ertheilt. Zum Präsidenten wurde Dimitrie Jovanovits, zum Vicepräsidenten Milosavlievits gewählt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93½. Wiener do. 102 15/16. Franzosen*) 348. Hess. Ludwigsb. 148⅜. Böhm. Westbahn 230¼. Lombarden*) 169. Galizier 237½. Elisabethbahn 228½. Nordwestbahn 203. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 19⅛. Creditactien*) 249½. Russ. Bodencredit 86⅞. Russen 1872 93½. Silberrente 65⅝. Papierrente 61¼. 1860er Loose 94½. 1864er Loose 147⅛. Ungarloose —. Raab-Grazer 78½. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 393½. Deutsch-österr. 88¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 89⅜. Brüsseler Bank 101⅞. Berl. Bankverein 85¾. Frankf. Bankverein 90½. do. Wechslerbank 82. Nationalbank 1041. Meininger Bank 110¼. Hahn Effectenbank 118⅛. Continental 92¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 98½. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Rockford 22⅛. Oberhessische Eisenbahn 77. Buschtiehrader —. Dortmunder Union —. 1854er Loose —. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft —.

Schluß auf Meldungen aus Berlin ermattend. Speculationswerthe belebt. Bahnen, Banken still, Prioritäten gesucht, Liquidation leicht, für Prolongationen 4¾ pCt., für Credit 12 Kr. Deport, für Franzosen kleiner Report.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 248¼. Franzosen 347¼. Lombarden 169. Silberrente —. Fester.

Frankfurt a. M., 15. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 246⅞, 1860er Loose 94¼, Franzosen 345½, Lombarden 167, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 88¾. Matt.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105½. Silberrente 65½. Oesterreich. Creditactien 213. dto. 1860er Loose 94¾. Nordwestbahn 430. Franzosen 743. Lombarden 360. Italienische Rente 59¼. Vereinsbank 121. Laurahütte 172¾. Commerzbank 94¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 65½. dto. neue 78¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 138¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137½. Bergisch-Märkische 98. Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 15. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest. Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. Jan. pr. 1000 Kilo netto 241 Br., 239 Gd., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 241 Br., 239 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 241 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 265½ Br., 264½ Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer fester. Gerste still. Rüböl ruhig, loco und pr. Jan. 62, pr. Mai pr. 200 Pfd. 63. Spiritus fest, pr. Januar 53½, pr. Februar-März 54, pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee sehr fest, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., pr. Januar 12, 60 Gd., pr. Januar-März 12, 70 Gd. — Wetter: Regnerisch, Milde.

Hamburg, 15. Januar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅝. Amerikaner 93¼. Italiener 59. Lombarden 359, —. Oesterr. Credit-Actien 211, 50. Oesterr. Staatsbahn 743, 50—738. Oesterr. Nordwestbahn 430, —. Anglo-Deutsche Bank —. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 93½. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 137, 12. Berg.-Märk. 97½. Köln-Mindener 137, 50. Laurahütte 172, —. Dortmunder Union 81. Norddeutsche —, —. Flau auf den Artikel der Norddeutschen Allgemeinen.

Liverpool, 15. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig, aber stetig. Ankünfte billiger. Tagesimport 7000 B., davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 15. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 8 11/16, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5¾, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9¼.

Glasgow, 15. Januar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 107 Sh. 6 D.

Amsterdam, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März 391, pr. October 370. Roggen per März 236½, per Mai 232, pr. Juli 232. Raps pr. October 390 Fl.

Antwerpen, 15. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 37½. Roggen fest. Gerste begehrt.

Antwerpen, 15. Jan. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. u. Br., pr. Januar 30 bez., 30½ Br., pr. Februar 31 Br., pr. Mai 33 Br., pr. Januar-April 36 Br. Ruhig.

Bremen, 15. Januar. Petroleum höher gehalten, geringes Angebot. Standard white loco 12 Mk. 60 Pf. Käufer.

[Definition der Trunkenheit.] In einem alten Werke findet sich folgende Parabel: Als Adam den Weinstock pflanzte, kam Satan und benetzte ihn mit dem Blute des Pfaues: als er Blätter trieb, mit dem Blute des Affen: als die Trauben erschienen, mit dem des Löwen und als die Trauben reif waren, mit jenem eines Schweines. Mit dem Blute dieser vier Thiere getränkt, hat der Weinstock verschiedene Charaktere angenommen. So belebt sich bei den ersten Gläsern das Blut des Trinkers, seine Munterkeit nimmt zu und seine Farben werden frischer. In diesem Zustand gleicht er dem stolzen Pfau. Beginnt ihm der Dunst des Weines in den Kopf zu steigen, so wird er lustig, hüpft und tanzt wie ein Affe. Packt ihn die Trunkenheit, so wird er zum wüthenden Löwen. Erreicht diese ihren Höhepunkt, so wälzt er sich wie das vierte Thier im Kothe, streckt sich aus und schläft ein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.